

1	<b>Dritter Teil: Bewertungen des Untersuchungsausschusses</b> .....	2
2	<b>A. Verfahren</b> .....	2
3	<b>B. Bewertung der Untersuchungsergebnisse</b> .....	5
4	<b>I. Schließung der Fähigkeitslücke nach „Breguet Atlantic“</b> .....	5
5	<b>II. Projektverlauf CPM</b> .....	7
6	1. Frühe Kenntnis über Entwicklungsrisiken.....	7
7	2. Absenkung der Forderungen zur Teilnahme am allgemeinen	
8	Luftverkehr .....	12
9	3. Mangelnde Verzahnung .....	13
10	4. ISIS-Erprobung wird sinnvollerweise fortgesetzt.....	16
11	5. Serie wird sinnvollerweise nicht beschafft .....	16
12	6. Kein Schaden durch Entscheidung zur Nichtauslösung der	
13	Serienbeschaffung .....	17
14	7. Richtige Schlussfolgerungen aus dem Euro Hawk	
15	Entwicklungsprozess gezogen .....	19
16	<b>III. Vertragsgestaltung</b> .....	23
17	<b>IV. Kenntnisstand des Bundesministers der Verteidigung Dr.</b>	
18	<b>Thomas de Maizière MdB</b> .....	27
19	1. Befassung des Ministers mit dem Entwicklungsvorhaben Euro	
20	Hawk.....	27
21	2. Verantwortung der Staatssekretäresebene im	
22	Bundesministerium der Verteidigung.....	32
23	3. Angeblicher Informationsstand der politischen Leitung des	
24	Bundesministeriums der Verteidigung.....	37
25	a) E-Mail des Abteilungsleiters Rüstung an das Büro von	
26	Staatssekretär Beemelmans vom 19. Januar 2012 .....	37
27	b) Paraphe auf der Informationsvorlage an den	
28	Abteilungsleiter Rüstung vom 3. Januar 2013 .....	38
29	<b>V. Verantwortlichkeiten des Bundesministers der Verteidigung</b> .....	39
30	<b>VI. Lessons learnt</b> .....	42
31	1. „Waffengleichheit bei Vertragsschluss“ .....	42
32	2. Gemeinsame Sprache finden.....	43
33	3. CPM [nov] ist ein wichtiger Markstein, bedarf aber der	
34	weiteren Optimierung .....	43
35	4. Projekt-Controlling verbessern .....	45
36	5. Aufstellung des BAAINBw („Protagonisten an einem Tisch“) .....	46
37	6. „Man muss auch mal Nein sagen können“/Ausstiegskriterien	
38	definieren .....	46
39	7. EU-weite Regelungen zwingend erforderlich .....	47
40	<b>8. Verbesserte Information des Deutschen Bundestages</b> .....	47
41	<b>VII. Zusammenfassung</b> .....	48
42		

1 **Dritter Teil: Bewertungen des Untersu-**  
2 **chungsausschusses**

3 **A. Verfahren**

4 Der 2. UA gem. Art. 45a Abs. 2 GG der 17. Wahlperiode hat  
5 nach seiner Konstituierung die üblichen Beschlüsse zum Ver-  
6 fahren gefasst. Zwei Besonderheiten bedürfen allerdings der  
7 Erwähnung, nämlich die Beschlüsse 7 (Öffentlichkeit) und 12  
8 (Präsenz, Stimmrechte, Beschlussunfähigkeitsrüge).

9 In seinem Beschluss 7 zum Verfahren setzte der Ausschuss  
10 fest, dass Mitglieder der politischen Leitungsebene und der mili-  
11 tärischen Führung unbeschadet der Vorschrift des § 14 PUAG  
12 grundsätzlich in öffentlicher Sitzung anzuhören seien. Dies  
13 könne im Einzelfall auch auf Personen des nachgeordneten  
14 Bereichs erstreckt werden.

15 Damit ist die Frage des Verhältnisses von Art. 45a Abs. 3 GG  
16 einerseits (Keine Geltung des Art. 44 Abs. 1 GG mit seiner  
17 Pflicht zur Öffentlichen Sitzung) und der Kompetenz des Aus-  
18 schusses, öffentliche Anhörungen zuzulassen, andererseits  
19 aufgeworfen.

20 Dieses Rechtsproblem nahm im 1. UA gem. Art. 45a Abs. 2 GG  
21 der 17. WP, dem sog. Kunduz-Untersuchungsausschuss, einen  
22 breiteren Raum ein. Der Ausschuss kam damals nach Abwä-  
23 gung der Stimmen aus den Kommentaren zum Grundgesetz  
24 und aus Monographien zu dem Ergebnis, dass er selbst be-  
25 stimmen könne, ob und in welchem Umfange Beweiserhebun-  
26 gen öffentlich durchzuführen seien (vgl. insoweit den Bericht  
27 des 1.UA gem. 45a Abs. 2 GG, Drs. 17/7400, Dritter Teil, A., I.  
28 Verfahrensbeschlüsse, S. 169, re Sp.). Entscheidend sei immer  
29 die Situation im jeweiligen Untersuchungsausschuss, nicht zu-  
30 letzt auch der Untersuchungsgegenstand. Dementsprechend

1 wurden in diesem Fall alle Anhörungen in öffentlicher Sitzung  
2 durchgeführt.

3 Hintergrund dieser für den Verteidigungsausschuss als Unter-  
4 suchungsausschuss geradezu ungewohnten Offenheit war das  
5 Verhalten der Ausschussminderheit nach Sitzungen des Vertei-  
6 digungsausschusses im Vorfeld der Konstituierung als Untersu-  
7 chungsausschuss. Deren Äußerungen nach den nicht öffentli-  
8 chen Sitzungen gegenüber den Medienvertretern gaben nach  
9 Ansicht der Mehrheit regelmäßig nicht den tatsächlichen Ver-  
10 lauf und Inhalt der Sitzung wieder. Um den Medienvertretern  
11 wenigstens die Gelegenheit zu geben, entsprechend Inhalt und  
12 Verlauf der Sitzungen zu berichten und zu kommentieren, wur-  
13 de das beschriebene hohe Maß an Öffentlichkeit festgelegt...  
14 „Öffentlich“ umfasste in diesem Fall keine Fernsehaufnahmen  
15 während der Sitzungen. Auf eine Anfrage eines Fernsehsen-  
16 ders, ob die Vernehmungen der Zeugen live übertragen werden  
17 können, wurde von Seiten der Vorsitzenden zu Recht auf § 13  
18 Absatz 1 Satz 2 PUAG verwiesen, wonach Ton- und Filmauf-  
19 nahmen sowie Ton- und Bildübertragungen grundsätzlich nicht  
20 zulässig sind. Aus diesem Grund wurde die Anfrage durch das  
21 Ausschussesekretariat zu Recht abschlägig beantwortet. Der  
22 ebenfalls in der 17. Wahlperiode tagende Untersuchungsaus-  
23 schuss NSU verfuhr auf gleiche Art und Weise.

24 Mit seinem Beschluss 12 zum Verfahren betrat der Ausschuss  
25 Neuland, zumindest für die Zeit unter Geltung des PUAG.

26 Gem. § 34 Abs. 3 2. Halbsatz PUAG kann der Verteidigung-  
27 sausschuss als Untersuchungsausschuss einen Unteraus-  
28 schuss „zu deren [der Untersuchung] Durchführung“ einsetzen.

29 Bei den Erörterungen zur Einsetzung des Ausschusses wurde  
30 von Teilen der Minderheit dem entgegengehalten, dass es hier-

1 gegen – nicht näher spezifizierte – verfassungsrechtliche Be-  
2 denken gebe.

3 Eine Prüfung ergab, dass diese wesentlich darin bestanden,  
4 der Untersuchungsausschuss könne die ihm durch das Grund-  
5 gesetz zugewiesene Kompetenz nicht delegieren. Es stellte  
6 sich jedoch heraus, dass die von den Kritikern zitierte verfas-  
7 sungsrechtliche Literatur i. d. R. vor Geltung des PUAG ent-  
8 standen war. Lediglich Klein in Maunz-Dürig, Kommentar GG,  
9 Art. 45a, blieb bei der von ihm vertretenen strengen Linie und  
10 wurde damit zur Mindermeinung. Andere Kommentatoren er-  
11 wöhnen die Frage in neueren Kommentierungen nicht mehr, in  
12 Umbach/Clemens wird der Streit durch die Regelung in § 34  
13 PUAG für entschieden erklärt. Zudem sind aus den Gesetzge-  
14 bungsmaterialien zum PUAG keinerlei verfassungsrechtliche  
15 Bedenken gegenüber der Regelung des § 34 Abs. 3 PUAG er-  
16 sichtlich.

17 Auch der Einwand aus § 55 GO-BT trifft nicht. Er regelt die Ein-  
18 setzung von Unterausschüssen in nicht durch spezielles Gesetz  
19 genannten Fällen. Diese Unterausschüsse können lediglich  
20 vorbereitende Aufgaben übertragen bekommen § 55 GO-BT  
21 statuiert ein Widerspruchsrecht einer Minderheit von einem Drit-  
22 tel der Ausschussmitglieder. Damit wäre ein einfacher Mehr-  
23 heitsbeschluss gegen dieses Drittel nicht möglich gewesen. §  
24 34 Abs. 3 PUAG ist insoweit vorrangige lex specialis, zumal er  
25 in Kenntnis des § 55 GO-BT beschlossen wurde.

26 Die Einsetzung eines Unterausschusses gem. § 34 Abs. 3  
27 PUAG wäre ein Verfahrensbeschluss und daher mit einfacher  
28 Mehrheit zu fassen gewesen.

29 Dem zeitaufwendigen Verfahren einer gutachterlichen oder gar  
30 gerichtlichen Klärung dieser durchaus grundsätzlichen Frage  
31 wollte der Ausschuss jedoch wegen der ohnehin knapp bemes-

1 senen Dauer der Untersuchung (Ende der Wahlperiode) entge-  
2 hen und fasste den aus dem Feststellungsteil ersichtlichen Be-  
3 schluss 12 zum Verfahren. Dieser ermöglichte eine weitgehend  
4 reibungsfreie Durchführung der Untersuchungen trotz parla-  
5 mentarischer Sommerpause und Wahlkampf.

## 6 **B. Bewertung der Untersuchungsergebnisse**

### 7 **I. Schließung der Fähigkeitslücke nach „Breguet Atlan- 8 tic“**

9 Es war im Jahr 2004 eine richtige Entscheidung, die veralteten  
10 und auf wirtschaftliche Weise nicht mehr steigerbaren und  
11 modernisierbaren Fernaufklärer „Breguet Atlantic“ durch ein  
12 hochmodernes und zu einem erheblichen Teil noch zu entwi-  
13 ckelndes System einer signalerfassenden, luftgestützten, weit-  
14 räumigen Überwachung und Aufklärung (SLWÜA) zu ersetzen.  
15 Die durch die sukzessive Außerdienststellung der Flugzeuge  
16 entstehende und im Zeitablauf stetig wachsende Lücke in der  
17 weiträumigen Aufklärung und Nachrichtengewinnung konnte  
18 durch vorhandene andere Mittel (Satellitenaufklärung einerseits  
19 und operativ-taktische Aufklärung andererseits) nicht geschlos-  
20 sen werden. Strategische Nachrichtengewinnung durch Fern-  
21 melde- und elektronische Aufklärung ist eine Schlüsselfähigkeit  
22 für eine moderne Armee im Einsatz und für die Aufgaben der  
23 zivilen Krisenprävention und -reaktion unverzichtbar. Zudem  
24 kann das System einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer  
25 Soldatinnen, Soldaten und des Zivilpersonals im Einsatz leis-  
26 ten. Das daraus resultierende Fähigkeitsspektrum ist eine we-  
27 sentliche Voraussetzung, damit die Bundeswehr dem vom  
28 Deutschen Bundestag formulierten Auftrag nachkommen kann.

29 Es war auch richtig, angesichts des Anforderungsprofils – mind.  
30 3000 km Reichweite und 24 Stunden Stehzeit – sich für ein un-

1 bemanntes System zu entscheiden. Hierfür bot sich der in den  
2 USA bereits erprobte Träger Global Hawk an. Das entspre-  
3 chende Sensoriksystem sollte in Deutschland entwickelt wer-  
4 den,

5 Das Projekt Euro Hawk wurde unter rot-grüner Regierungsver-  
6 antwortung mit großer Aufbruchstimmung gestartet. Allerdings  
7 war es von Beginn an viel komplexer und risikobehafteter, als  
8 dies die Initiatoren kommuniziert haben. Mit der Entscheidung  
9 wurde technologisches, rechtliches und luftfahrtregulatorisches  
10 Neuland betreten. Das Entwicklungsprojekt Euro Hawk musste  
11 zudem von Anfang an als hoch komplexes Vorhaben betrachtet  
12 werden, zumal auf dem Markt keine adäquate, bereits existie-  
13 rende Lösung zur Verfügung stand. Die Lückenschließung  
14 durch ein unbemanntes System mit modernster Elektronik war  
15 mehr als nur eine lineare Fortentwicklung vorhandener Technik,  
16 es war der Sprung in eine neue technologische Generation. Die  
17 Entscheidung sollte auch den technologischen Anschluss der  
18 deutschen militärischen Luftfahrt an das Forschungsniveau der  
19 USA und somit das Handeln mit dem Bündnispartner auf Au-  
20 genhöhe sichern. Die Entscheidung für die „Drohne“ anstelle  
21 anderer Trägerplattformen mit Besatzung konnte den Anforde-  
22 rungen an die durch die geforderte Reichweite erforderliche  
23 Flughöhe von mehr als 20 km und die lange Stehzeit als einzi-  
24 ge genügen. Sie versprach zudem geringere laufende Kosten  
25 für das eingesetzte Personal. Die Bedeutung unbemannter Sys-  
26 teme wird auch international zunehmend erkannt.

27 Die Überlegungen und Planungen für einen Ersatz für die Zeit  
28 „nach Breguet“ wurden grundsätzlich hinreichend früh begon-  
29 nen, um einen fließenden Übergang zu der neuen Technik or-  
30 ganisieren zu können. Dass die hohen Anforderungen an die  
31 technischen, aber auch technisch-administrativen Erfordernisse

1 zu einer erheblichen Zeitverzögerung bei der Einführung der  
2 neuen Technik und damit zu einer lang andauernden Fähig-  
3 keitslücke führen würden, war in diesem Umfang nicht abzuse-  
4 hen.

## 5 **II. Projektverlauf CPM**

### 6 **1. Frühe Kenntnis über Entwicklungsrisiken**

7 Der Zeuge Wolfgang Schneiderhan hat in seinen Ausführungen  
8 verdeutlicht, dass nach der Außerdienststellung der Breguet  
9 Atlantic im Jahre 2010 eine absehbare Fähigkeitslücke im Be-  
10 reich der signalerfassenden, luftgestützten und weiträumigen  
11 Überwachung und Aufklärung zu entstehen drohte (SLWÜA).

12 Daraus wurde der aus heutiger Sicht richtige Schluss gezogen,  
13 frühzeitig mit der Entwicklung eines leistungsfähigen und tech-  
14 nisch innovativen Nachfolgesystems zu beginnen. Als Pla-  
15 nungsverfahren griff man auf den neuen CPM 2001 zurück, der  
16 im Gegensatz zum vorherigen Beschaffungsgang Fähigkeiten  
17 und nicht Systeme in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellte.

18 Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat gemäß CPM 2001,  
19 als derjenige, der die militärischen Rahmenbedingungen zu  
20 formulieren hat, einen zentralen Anteil an der Planung für die  
21 Nachfolge der Breguet Atlantic. Die zuständigen Planungsgre-  
22 mien (Integrierte Arbeitsgruppen Fähigkeitsanalyse - IAGFA)  
23 griffen bei der Betrachtung der Möglichkeiten zur Schließung  
24 der Fähigkeitslücken auf zahlreiche Studien hinsichtlich einer  
25 technischen und finanziellen Machbarkeit zurück. Man kann  
26 somit davon ausgehen, dass bereits zu diesem frühen Zeit-  
27 punkt die technischen und finanziellen Risiken ausgeschlossen  
28 bzw. minimiert werden sollten.

1 Im Verlauf des Planungsprozesses stellte sich sehr bald her-  
2 aus, dass sowohl die militärische als auch die politische Seite  
3 ein unbemanntes System präferieren würde. Die Vorteile eines  
4 solchen Systems lagen auf der Hand. Neben dem Vorteil der  
5 langen Stehzeit im Einsatzgebiet konnten die geringeren Be-  
6 triebskosten und der nicht zu verachtende Aspekt des Techno-  
7 logiesprungs in der Luftwaffe auf der Habenseite verbucht wer-  
8 den.

9 Der Zeuge Wolfgang Schneiderhan bestätigte, dass man sich  
10 bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über das hohe technische  
11 aber auch verkehrstechnische Risiko bewusst war und deshalb  
12 richtigerweise den Weg wählte, zunächst einen Entwicklungs-  
13 vertrag mit der Industrie zu schließen. Dieser Ansatz war zwei-  
14 fellos richtig, blieb aber durch das Ausblenden entscheidender  
15 Fragen unvollständig und hätte nur bei Behandlung aller rele-  
16 vanten Fragen und entsprechender Kontrolle zum Erfolg geführt  
17 werden können.

18 Das technische Risiko einer kompletten Neuentwicklung sollte  
19 dadurch minimiert werden, dass man bereits im Sommer 2000  
20 in Erwägung zog auf die amerikanische Drohne Global Hawk  
21 zurückzugreifen. Damit hätte man gleichzeitig eine quasi stan-  
22 dardisierte Trägerplattform für die deutsche SIGINT Nachfolge  
23 als auch für die NATO AGS erhalten. Ein auf den ersten Blick  
24 nicht von der Hand zu weisender Vorteil.

25 Dieser Ansatz geht aus dem von Staatssekretär Dr. Walther  
26 Stütze und Generalinspekteur Harald Kujat genehmigten Pro-  
27 tokoll einer Priorisierungssitzung aus dem August 2000 hervor.  
28 Und auch zu diesem frühen Zeitpunkt spielte die Flugsicher-  
29 heitsfrage bereits eine Rolle und wurde im Protokoll ausdrück-  
30 lich genannt. Dennoch entschied man sich zum „energischen  
31 Vorantreiben“ der UAV basierten Aufklärungssysteme.



1 Auch bei den im Rahmen des CPM 2001 zu erarbeitenden Do-  
2 kumenten (Systemfähigkeitsforderung und Abschließende funk-  
3 tional Forderung) spielten die möglichen Zulassungsprobleme  
4 bereits eine Rolle. So stellte der Generalsinspekteur Harald  
5 Kujat bereits im Februar 2001 fest, dass hinsichtlich des Flie-  
6 gens unbemannter Systeme im kontrollierten Luftraum unab-  
7 hängig vom angestrebten Trägersystem Euro Hawk erheblicher  
8 Handlungsbedarf bestehe.

9 Sehr früh wurde Seitens des Generalinspektors Kujat auch  
10 schon auf die restriktiven US-amerikanischen Rüstungsexport-  
11 regeln im Zusammenhang mit dem Projekt Euro Hawk hinge-  
12 wiesen. Ein zusätzlicher Risikofaktor, der im weiteren Verlauf  
13 der Entwicklung zu zeitlichen Verzögerungen und damit einher-  
14 gehend zu einer erheblichen Kostensteigerung führte.<sup>1</sup>

15 Dennoch wurde wie erwähnt an der unbemannten Lösung fest-  
16 gehalten. Die Probleme hinsichtlich der Teilnahme am zivilen  
17 Luftverkehr wollte man mit einem nicht näher bezeichneten  
18 technischen Modernisierungsschub/Technologiesprung errei-  
19 chen.

20 Damit wurde das Unwägbar als fester Bestandteil in den wei-  
21 teren Erprobungsprozess aufgenommen. Man wollte die UAV  
22 Technik um jeden Preis und wählte zur Realisierung einen  
23 hochriskanten Ansatz. Letztendlich hat man das Risiko des  
24 Scheiterns an diesen offenen Fragen bereits zu diesem Zeit-  
25 punkt, in Kauf genommen.

26 Der bereits mehrfach erwähnte Planungsprozess CPM 2001  
27 sah vor, bei Beschaffungsvorhaben auf marktverfügbare Sys-  
28 teme zur Risikominimierung zurückzugreifen und die Funktions-  
29 fähigkeit an einen Prototyp zu testen. Dieser Ansatz ist prinzipi-

---

<sup>1</sup> Protokoll der 8. Sitzung, S. 04

1 ell richtig, denn bei einer Neuentwicklung, beispielsweise eines  
2 Trägersystems, hätte man im wahrsten Sinne des Wortes um  
3 jeden Preis die Musterzulassung erwirken müssen. Der Ansatz  
4 bleibt aber unvollständig und hochriskant, wenn bereits bekann-  
5 te Risiken ausgeblendet oder zeitlich nach hinten geschoben  
6 werden.

7 Der Global Hawk war das einzige marktverfügbare, den Anfor-  
8 derungen entsprechende System. Bei eingehender Betrachtung  
9 hätte aber festgestellt werden können, dass das System durch  
10 die US-Luftwaffe ständig verbessert wurde und in den USA kei-  
11 ne US-amerikanische Musterzulassung existierte. Auf diese  
12 Zulassung hätte man zurückgreifen wollen, wie es bei der Be-  
13 schaffung des Phantom Jagdbombers bereits der Fall war. Die  
14 Hoffnung war, man müsse lediglich die US-amerikanischen Pa-  
15 piere in deutsche Zulassungspapiere umwandeln. Jedoch war  
16 eine Musterzulassung für die verschiedenen Versionen des  
17 Global Hawk für die US-Luftwaffe aus nachvollziehbaren Grün-  
18 den nicht sinnvoll. Der Aufwand wäre größer gewesen als der  
19 Nutzen. Dies schien zur damaligen Zeit im Bundesministerium  
20 der Verteidigung und nachgeordneten Bereich nicht bekannt  
21 gewesen zu sein. Diese Unkenntnis und unterlassene, tieferge-  
22 hende Prüfung der tatsächlichen Zulassungsumstände ist ein  
23 weiterer wesentlicher Fehler, der zu den Zulassungsproblemen  
24 des Euro Hawk in Deutschland führte.

25 Die im Untersuchungszeitraum fortlaufende Verbesserung der  
26 Global Hawk der US-Luftwaffe brachte es überdies mit sich,  
27 dass der durch das Bundesministerium der Verteidigung be-  
28 schaffte und erprobte sogenannte Global Hawk Block 20 zum  
29 Zeitpunkt der Erprobung und erst recht zum Zeitpunkt einer et-  
30 waigen Serienbeschaffung nicht mehr dem technisch moderns-  
31 ten Stand besaß und somit auch nicht mehr kostengünstig

1 versorgbar war, da die Ersatzteilbeschaffung eines erheblichen  
2 finanziellen Aufwands bedurft hätte

3 Darin lag ein weiterer wichtiger Grund für die heutige Nichtbe-  
4 schaffung des Global Hawk.

5 Die Tatsache, dass die US-amerikanische Entwicklungsrealität  
6 im Bundesministerium der Verteidigung gar nicht oder nur zum  
7 Teil wahr genommen wurde, barg bereits den Keim des Schei-  
8 terns in sich.

9 Die Frage, inwieweit die USA willens waren militärische Hoch-  
10 technologie mit Deutschland auszutauschen wurde im Bun-  
11 desministerium der Verteidigung zu optimistisch beurteilt.  
12 Gleichwohl wurde auf die grundsätzlichen Probleme durch die  
13 Luftwaffe frühzeitig hingewiesen. Offenkundig ging der Aus-  
14 tausch derart stockend voran, dass der damalige Bundeskanz-  
15 ler Gerhard Schröder im Februar 2004 zur Vorbereitung einer  
16 USA Reise einen entsprechenden Vermerk zum Entwicklungs-  
17 vorhaben Euro Hawk erhielt. Ob das Projekt dann auch Thema  
18 bei Konsultationen oder sonstigen Gesprächen war, ist nicht  
19 mehr nachvollziehbar. Hinweise darauf liegen nicht vor.

20 Insgesamt hätte man also bereits zum Beginn der Entwicklung  
21 das hohe Risiko in den verschiedenen angesprochenen Berei-  
22 chen erkennen müssen.

23 Erkannte man die Risikofaktoren, so wurden diese durch zu  
24 optimistische Annahmen oder die Hoffnung auf Technologie-  
25 sprünge relativiert. Es entsteht wie bereits festgestellt der Ein-  
26 druck, dass die militärische und politische Führung des Bun-  
27 desministeriums der Verteidigung eine UAV Plattform um jeden  
28 Preis beschaffen wollte, getrieben von dem Wunsch, mit den  
29 USA im Bereich SIGINT auf Augenhöhe begegnen zu können.

1 Hinsichtlich der Musterzulassung und der Teilnahme am allge-  
2 meinen Luftverkehr wurde bereits im Jahre 2002 von der Ar-  
3beitsgruppe Systemkonzeptstudie dringender Handlungsbedarf  
4 festgestellt.

5 **2. Absenkung der Forderungen zur Teilnahme am allge-**  
6 **meinen Luftverkehr**

7 Obwohl die Bundeswehr über keinerlei Erfahrungen bezüglich  
8 des Flugbetriebs unbemannter Systeme besaß, forderte die  
9 Arbeitsgruppe Fähigkeitsanalyse des Bundesministeriums der  
10 Verteidigung im Sommer 2002, dass sich der Träger in die vor-  
11 handene und militärische Luftraumstruktur einzuordnen habe  
12 und deshalb mit den entsprechenden dafür erforderlichen tech-  
13 nischen Einrichtungen versehen sein müsse.

14 Diese Forderung wurde jedoch im Jahre 2004 in der abschlie-  
15 ßenden funktionalen Forderung des Generalinspektors Wolf-  
16 gang Schneiderhan bereits abgeschwächt. Nach diesem von  
17 Staatssekretär Dr. Peter Eickenboom genehmigten Dokument  
18 muss das UAV nicht mehr am Luftverkehr teilnehmen sondern  
19 es soll teilnehmen können. Für den Prototyp galt sogar nur  
20 noch eine Kann-Vorschrift. Dies stellte eine erhebliche Relati-  
21 vierung der ursprünglichen Entwicklungsziele dar und nahm im  
22 Wesentlichen die Verschiebung der Musterzulassung aus der  
23 Entwicklung hin zur Serie bereits vorweg, bzw machte diese  
24 zumindest möglich.

25 Diese Absenkung der Anforderungen zur Teilnahme am allge-  
26 meinen Luftverkehr fand sich auch im Vertrag über den Euro  
27 Hawk im Jahre 2007 wieder. So war es nachvollziehbar, dass  
28 im Februar 2010 gänzlich auf die Musterzulassung des Prototy-  
29 pen verzichtet und dieses Unterfangen auf die Serie verscho-  
30 ben wurde. Dieser Verzicht ist der Endpunkt der zuvor be-

1 schriebenen und im Jahre 2002 beginnenden Relativierung der  
2 Fähigkeiten zur Teilnahme am allgemeinen Luftverkehr. Damit  
3 hatte man eingestanden, dass zumindest für den Prototypen  
4 der erhoffte Technologiesprung, welcher als Voraussetzung zur  
5 Teilnahme am allgemeinen Luftverkehr in der Konzeptionspha-  
6 se erhofft und angenommen wurde, nicht stattgefunden hatte.  
7 Jedoch bedeutet das Verschieben der Musterzulassung hin zur  
8 Serie, dass man sich noch immer nicht ganz von dieser zentra-  
9 len Annahme trennen wollte und auf dieses Entwicklungswun-  
10 der hoffte.

11 Einer der wesentlichen Fehler des Projekts war es, zwischen  
12 dem Demonstrator und der Serie in der wichtigen Frage der  
13 Zulassung zu unterscheiden. Es wurde demgemäß bereits beim  
14 Anlaufen des Projekts das Risiko zu gering bewertet, dass man  
15 am Ende der Projektierungsphase gegebenenfalls zwar ein ein-  
16 zelnies technisch funktionierendes System hat, aber eine Zulas-  
17 sung der Serie dauerhaft nicht oder nur mit erheblichen Mehr-  
18 kosten erreicht werden kann.

### 19 **3. Mangelnde Verzahnung**

20 Bezeichnend für den gesamten Prozess der Entwicklung ist,  
21 dass die besagte Entscheidung des Jahres 2010 allein durch  
22 das Projektteam des damaligen BWB getroffen wurde. Hier  
23 werden auch die Schwächen des CPM 2001 sichtbar. Die Ver-  
24 zahnung bzw. fristgerechte Einbindung der entsprechenden  
25 Führungs- und Entscheidungsebenen fehlte zu jeder Zeit. Die  
26 Protagonisten schwebten ohne verbindende und ordnende  
27 Klammer im gesamten Prozess quasi in Parallelwelten. Infor-  
28 mationen gelangten entweder gar nicht oder zu spät zu den  
29 nächsthöheren Stabstellen. Das damalige BWB war offenkun-  
30 dig nicht in der Lage, eine Transmission zwischen Entwick-

1 lungsteam und Bundesministerium der Verteidigung herzustellen und die entsprechenden Maßgaben zu koordinieren.

3 Aus dieser offenkundigen Schwäche des fehlgeleiteten Prozesses wurde im Rahmen der aktuellen Reform des Beschaffungsprozesses der richtige Schluss gezogen. Zukünftig werden alle beteiligten Organisationsbereiche von Beginn an in den Prozess der Planung bis hin zur Nutzung eingebunden. Parallele Entwicklungen nach dem Muster Euro Hawk werden so erschwert. Ein wirkungsvolles Controlling führt die Entwicklung zudem immer wieder auf das ursprünglich vereinbarte Ziel zurück.

12 In den beschriebenen Fehlentwicklungen und risikobehafteten grundlegenden Annahmen liegen aus Sicht der Regierungskoalition die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Entwicklungsvorhabens. Unbestritten ist aus Sicht der Koalition, dass man zu Beginn des Projekts Risiken leichtfertig relativierte, um mit dem Euro Hawk ein modernes Aufklärungssystem zu erhalten. Hier muss man sich dem Bundesrechnungshof anschließen und von einem blauäugigen Vorgehen sprechen.

20 Die Musterzulassung des Euro Hawk ist grundsätzlich Voraussetzung für den Einsatz des UAV. Ohne Musterzulassung kein Euro Hawk und ohne Euro Hawk kein Quantensprung bei den Fähigkeiten in der SIGINT Aufklärung. Diese auf der Hand liegende zentrale Bedeutung der Musterzulassung wurde offenkundig konsequent ausgeblendet, deshalb die Probleme zur deren Erlangung viel zu spät erkannt und das Projekt mithin zwangsläufig zu der bekannten Entwicklung geführt.

28 Für die Musterzulassung muss der Hersteller Angaben über verbaute Materialien und Technologien machen. Genau dazu war aber die US-amerikanische Seite zu keinem Zeitpunkt bereit. Die diesbezüglichen Vorstellungen der Vertragspartner

1 Bundeswehr und Euro Hawk GmbH konnten in diesem Punkt  
2 nicht harmonisiert werden. Vielmehr bestand zu jeder Zeit und  
3 von Beginn an eine unterschiedliche Auffassung darüber, wel-  
4 che Informationen der deutschen Seite zur Verfügung zu stellen  
5 sind.

6 Auch bei diesem Problemkomplex, der Dokumentation, hatten  
7 die Mitarbeiter des BWB die Hoffnung, die Probleme im Verlauf  
8 des Projekts lösen zu können. Wiederum kam eine hochriskante  
9 Annahme mit vielen Unbekannten hinzu.

10 Beachtenswert ist aus Sicht der Koalition zudem, dass der Ab-  
11 wägungsprozess zwischen dem Scheitern aufgrund der aus-  
12 ufernden Kosten sowie der Nichtzulassung und dem ohne  
13 Zweifel vorhandenem Fähigkeitshinzugewinn (Schließen der  
14 Fähigkeitslücke) ständig auf der Ebene der Projektleitung lag.  
15 Dies scheint aus heutiger Sicht nicht die richtige Entschei-  
16 dungsebene zu sein. Wenigstens der Präsident des ehemaligen  
17 BWB hätte in diesen Entscheidungsprozess eingebunden sein  
18 müssen, um im Sinne der Fürsorge den nötigen Rückhalt für  
19 etwaige Entscheidungen gegenüber dem Bundesministerium  
20 der Verteidigung zu geben.

21 Die Projektleitung hat sich aus naheliegenden Gründen stets zu  
22 Gunsten des Euro Hawk ausgesprochen. Erst als die Kosten für  
23 eine Musterzulassung die Grenze von bis zu 600 Mio. € zu  
24 überschreiten drohten - ohne, dass die Musterzulassung wirk-  
25 lich verlässlich am Ende der Entwicklung gestanden hätte -  
26 setzte ein Umdenken ein. Bis dahin galt es, die Fähigkeitsan-  
27 forderungen zu senken, die Geldausgaben hingegen zu stei-  
28 gern. Aus Sicht der Koalition ist dieser Umgang mit Steuergel-  
29 dern jedoch nicht verantwortbar.

30 Auch, wenn Bundesminister a.D. Rudolf Scharping und Gene-  
31 ralinspekteur Wolfgang Schneiderhan in ihren Zeugenaussagen

1 der Auffassung waren, dass das Schließen der Fähigkeitslücke  
2 schwerer wiege als die steigenden Kosten, stimmt die Koalition  
3 der Entscheidung von Bundesminister Dr. Thomas de Maizière  
4 MdB zu, die Serienbeschaffung nicht auszulösen.

#### 5 **4. ISIS-Erprobung wird sinnvollerweise fortgesetzt**

6 Die Koalition stimmt Bundesminister Dr. Thomas de Maizière  
7 MdB auch in seiner Bewertung zu, dass trotz des zunehmend  
8 negativen Kosten-Nutzen-Verhältnisses des Trägersystems die  
9 bisher erfolgreiche Erprobung des Missionspakets ISIS entgegen  
10 steht. Eine erfolgreiche Erprobung ist nur auf der Träger-  
11 plattform Euro Hawk möglich und kann aufgrund der vorläufigen  
12 Verkehrszulassung dort durchgeführt werden. Dieses Vorgehen  
13 ist nachvollziehbar und richtig. Doch auch hier gilt, dass das  
14 Bundesministerium der Verteidigung und insbesondere die Lei-  
15 tung früher in den Entscheidungsprozess hätten eingebunden  
16 werden müssen. Der erneute Alleingang bei der Fortführung  
17 des Projektes Euro Hawk unter geänderten Vorzeichen ist  
18 ebenso wenig akzeptabel, wie die Entscheidung im Februar  
19 2010 als man die Musterzulassung in die Serie verschob.

20 Die Koalition unterstützt die Entscheidung des Ministers, den  
21 Prototypen zur Erprobung des ISIS Systems zu nutzen, ohne in  
22 die Phase der Serienbeschaffung einzusteigen.

#### 23 **5. Serie wird sinnvollerweise nicht beschafft**

24 Aus heutiger Sicht gab es keine realistische Chance für eine  
25 Musterzulassung der Serie zu vertretbaren Rahmenbedingun-  
26 gen. Die IABG Studie geht von rd. 600 Mio. € Mehrkosten für  
27 den Versuch einer Musterzulassung aus, ohne diese letztend-  
28 lich garantieren zu können. Die Entscheidung der USA, die für  
29 den Euro Hawk vorgesehene Versionen des Global Hawk



1 (Block 20/30) nicht mehr zu nutzen hätte die Beschaffung von  
2 Ersatzteilen für die Serie erschwert und die Kosten dafür in die  
3 Höhe getrieben.

4 Nicht außer Acht gelassen werden darf bei einer abschließen-  
5 den Betrachtung die Tatsache, dass eine rein nationale Missi-  
6 onsplanung erst ab dem Jahre 2017 hätte stattfinden können.  
7 Mit anderen Worten mindestens bis 2017 hätten die USA die  
8 Missionen der deutschen UAV geplant. Dies kann nicht im Inte-  
9 resse Deutschlands sein.

10 Zusammenfassend: Ein UAV, welches über veraltete, nicht  
11 mehr versorgbare Technik verfügt, keine realistische Perspekti-  
12 ve auf eine Musterzulassung hat und nicht der deutschen Pla-  
13 nungshoheit unterliegt, ist aus den genannten nachvollziehba-  
14 ren Gründen nicht zu beschaffen. Eine anderslautende Ent-  
15 scheidung, wie von Bundesminister a.D. Rudolf Scharping wäh-  
16 rend seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss  
17 präferiert, hieße leichtfertig mit Steuergeldern umzugehen. Der  
18 Nutzen für die Bundeswehr stünde in keinem vertretbaren Ver-  
19 hältnis zu den Kosten.

## 20 **6. Kein Schaden durch Entscheidung zur Nichtauslö-** 21 **sung der Serienbeschaffung**

22 Hinsichtlich des Zeitpunkts der Entscheidung stützt die Koalition  
23 die Position des Bundesverteidigungsministers Dr. Thomas de  
24 Maizière MdB. Zwar mahnt der Bundesrechnungshof bereits für  
25 das Jahr 2009 eine grundsätzliche Neubewertung an, räumt  
26 aber im selben Bericht ein, dass die Leitung des Hauses nach  
27 Kenntnisnahme der Schieflage im Entwicklungsprojekt Euro  
28 Hawk umgehend und richtig gehandelt habe.

29 Aus heutiger Sicht haben die Zeugeneinvernahmen glaubhaft  
30 ergeben, dass man sich zunächst bemühte, alle möglichen Lö-

1 sungsansätze zu prüfen und zu bewerten, bevor man ein Pro-  
2 jekt dieser Dimension stoppt. Nur so ist die Unterrichtung des  
3 zuständigen Staatssekretärs Stéphane Beemelmans im Oktober  
4 2012 zu erklären, der zufolge der Testbetrieb mit einer vorläufi-  
5 gen Zulassung ab Dezember 2012 beginnen könne und eine  
6 belastbare Aussage zur Musterzulassung der Serie erst bis En-  
7 de 2012 möglich wäre.

8 Ein verfrühter Abbruch des Projektes wäre nicht sinnvoll gewe-  
9 sen. Weder hätte das ISIS System unter Einsatzbedingungen  
10 erprobt werden können, noch hätte man Erfahrung im Flugbe-  
11 trieb mit einem HALE UAV gewinnen können. Aus Sicht der  
12 Koalition ist im Zusammenhang mit dem Nichtauslösen der Se-  
13 rienbeschaffung nicht von einem Schaden zu sprechen. Viel-  
14 mehr hat die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung  
15 versucht, unter den gegebenen Umständen noch den maxima-  
16 len Nutzen zu erlangen.

17 Aus dem ursprünglich bei Vertragsabschluss im Jahre 2007  
18 avisierten Gesamtfinanzierungsbedarf von 371 Mio. € für den  
19 das Trägersystem und das ISIS System waren die Kosten  
20 durch zahllose Verzögerungen und Änderungsverträge auf rund  
21 600 Mio. € angestiegen. Von diesem Betrag hat der Bund noch  
22 100 Mio. € anzuweisen.

23 Am Tag des Amtsantritts von Bundesminister Dr. Thomas de  
24 Maizière MdB, also Anfang 2011, waren bereits über 85 % der  
25 Gesamtsumme, das sind 565 Mio. €, abgeflossen oder gebun-  
26 den. Diesen Betrag kann man ohne Zweifel als die Masse der  
27 Finanzmittel bezeichnen.

28 Zu dem Zeitpunkt, als die Leitung des Bundesministeriums der  
29 Verteidigung Anfang 2012 über die Probleme unterrichtet wur-  
30 de, waren bereits 613 Mio. € abgeflossen oder gebunden. Dies  
31 entspricht 93 % der Gesamtsumme. Ein Abbruch des Projekts

1 zu diesem Zeitpunkt hätte somit lediglich geringe haushalter-  
2 ische Effekte gehabt, ohne jedoch eine wirkliche finanzielle Ein-  
3 sparung zu bringen.

4 Von dem genannten Betrag schlagen rund 360 Mio. € für die  
5 Entwicklung und Erprobung des ISIS Systems zu Buche. Die-  
6 ses Geld wäre bei einem verfrühten Abbruch des  
7 Gesamtentwicklungsprogramms vergeblich aufgebracht worden.  
8 Die berechtigte Kritik des Bundesrechnungshofes wäre gewiss  
9 gewesen.

10 Somit wird deutlich, dass ein Abbruch des Entwicklungsprojekts  
11 nicht nur keine finanzielle Ersparnis gebracht hätte. Im Gegen-  
12 teil: Die durch den Abbruch bedingte Nichtvollendung des ISIS  
13 Systems hätte einen signifikanten finanziellen und technologi-  
14 schen Schaden ausgelöst. Hätte man Schaden frühzeitig ver-  
15 hindern wollen, hätte in der Projektierungsphase realistische  
16 Annahmen getroffen werden müssen und das gesamte Ent-  
17 wicklungsprojekt über den gesamten Entwicklungszeitraum  
18 qualitativ enger begleitet werden müssen. Die einzige Scha-  
19 densvermeidungsstrategie im Zusammenhang mit dem Euro  
20 Hawk Projekt, wie es sich heute darstellt, wäre die Nichtunter-  
21 zeichnung der Phasenpapiere und Verträge gewesen.

## 22 **7. Richtige Schlussfolgerungen aus dem Euro Hawk** 23 **Entwicklungsprozess gezogen**

24 Allen Entwicklungsvorhaben ist das Risiko des Scheiterns im-  
25 manent, z.B. weil die technologischen Forderungen zu ambitio-  
26 niert sind. Entscheidend scheint aber vor dem Hintergrund der  
27 Erfahrungen mit dem Euro Hawk das Risikomangement, das  
28 auch immer die Zulassungsfragen von Beginn an einschließt.

29 Alle an der Entwicklung und Erprobung beteiligten Parteien soll-  
30 ten ein gemeinsames Verständnis über alle relevanten Themen

1 und Begriffen entwickeln, damit die Industrie auch Kenntnis da-  
2 von hat, was die Bundeswehr wirklich benötigt.

3 Kostensteigerungen sollten nur im vertretbaren Rahmen erfol-  
4 gen. Die selbstverständliche Nachfinanzierung sollte der Ver-  
5 gangenheit angehören. Für den Fall eines exorbitanten Preis-  
6 anstiegs müssen Ausstiegskriterien definiert sein.

7 Dies ist auch der Herstellerseite zu kommunizieren, nur so kann  
8 es zukünftig zu realistischeren Kosten- und Leistungsangebo-  
9 ten kommen.

10 Im Falle des Euro Hawk haben alle Kontrollmechanismen, so  
11 sie denn im CPM 2001 vorgesehen waren, versagt.

12 Darum war es richtig bei der Neuausrichtung der Bundeswehr  
13 das Beschaffungsverfahren zu reformieren. Die Beschaffung  
14 und die Materialverantwortung im Rahmen der (lebenslangen)  
15 Nutzung wurden im Bundesamt für Ausrüstung, Informations-  
16 technik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) zusammen-  
17 geführt. Damit ist sichergestellt, dass alle Protagonisten „an  
18 einem Tisch“ sitzen.

19 Der neue CPM nov. zeigt gegenüber dem CPM 2001 folgende  
20 wesentliche Verbesserungen auf.

21 Die Schnittstellen wurden reduziert und die Verantwortlichkeiten  
22 klar definiert. Die Risikoanalyse erhält einen höheren Stellen-  
23 wert. Zu jedem Zeitpunkt des Planungsprozesses sind alterna-  
24 tive Lösungen zu betrachten. Das Controlling wird durch Ziel-  
25 vereinbarungen auf allen Ebenen wesentlich verbessert. In den  
26 Integrierten Projektteams wird die gesamte in der Bundeswehr  
27 vorhandene Expertise unter einer Führung gebündelt. Wir be-  
28 grüßen, dass Bundesminister Dr. Thomas de Maizière MdB ei-  
29 ne Task Force eingesetzt hat, welche die im Zusammenhang

1 mit dem Euro Hawk festgestellten Mängel in der Fachaufsicht  
2 endgültig und dauerhaft beseitigt.

3 Gerade der Ansatz, dass mehrere Alternativen von Beginn an  
4 zu betrachten sind, versetzt den Generalinspekteur erstmals in  
5 die Lage, die unter den jeweiligen Prämissen beste Lösung  
6 auszuwählen (Risiko/Kosten/Nutzen-Analyse).

7 Die Koalition teilt die Auffassung des Ministers, dass mit dem  
8 CPM nov. Fehlentwicklungen wie beim Euro Hawk bereits in  
9 einer frühen Phase hätten vorgebeugt werden können.

10 Dennoch besteht die Fähigkeitslücke im SLÜWA-Bereich nach  
11 wie vor, es muss sogar damit gerechnet werden, dass diese  
12 Lücke aufgrund der Nichtbeschaffung des Euro Hawk noch län-  
13 ger Bestand haben wird, als ursprünglich gedacht. Darum ist es  
14 wichtig so schnell wie möglich Alternativen zu betrachten, die in  
15 der Lage sind das ISIS System ohne große Anpassentwicklung  
16 aufzunehmen. Die Planungen des Bundesministeriums der Ver-  
17 teidigung, dafür die in den Einzelplan 14 zum Bundeshaushalt  
18 eingestellten Beschaffungsmittel des Euro Hawk zu nutzen sind  
19 aus heutiger Sicht sinnvoll.

20 Sollte es zu weiteren Beschaffungsentscheidungen für Drohnen  
21 kommen, müssen die Zulassungsvoraussetzungen von Beginn  
22 der Entwicklung an definiert und geklärt sein. Nur so kann einer  
23 möglichen Überdehnung des Finanzrahmens wirkungsvoll ent-  
24 gegengewirkt werden.

25 Die Teilnahme unbemannter Flugobjekte am allgemeinen Luft-  
26 verkehr muss auf Ebene der EU geregelt werden, weil wir da-  
27 von überzeugt sind, dass sich diese Art des Fliegens in weni-  
28 gen Jahren auch in der zivilen Fliegerei etabliert haben wird.

29 Wir begrüßen, dass Bundesminister Dr. Thomas de Maizière  
30 MdB die Frage der Zulassungsharmonisierung bereits auf die

1 Agenda der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) ge-  
2 bracht hat. Die EDA wird sich noch in diesem Jahr mit damit  
3 beschäftigen. Es ist erfreulich, dass auch die EU sich mit die-  
4 sem Punkt befassen wird.

5 Was die Zulassung von militärischen Luftfahrzeugen betrifft,  
6 begrüßt die Regierungskoalition ausdrücklich die durch Bun-  
7 desminister Dr. Thomas de Maizière MdB angeordnete Aufstel-  
8 lung einer zentralen militärischen Luftfahrtbehörde. Derart hoch  
9 komplexe Fragestellungen, wie die Zulassung zum Luftverkehr  
10 muss aus einer Hand geregelt werden.

11 Eine weitere, in diesem Abschnitt nicht weiter ausgeführte  
12 Schwäche des CPM 2001 war die Information des Ministers  
13 selbst und die Information des Parlaments. Die Untersuchung  
14 des Euro Hawk Entwicklungsprojekts hat ergeben, dass der  
15 Minister gemäß den geltenden Regeln zwar richtig (vorschrifts-  
16 mäßig) informiert wurde, dies jedoch vor dem Hintergrund der  
17 Bedeutung dieses Projekts faktisch zu spät war. Darum begrüßt  
18 die Koalition ausdrücklich die Anordnung des Ministers, das  
19 Informationsmanagement bei größeren Rüstungsvorhaben in  
20 Form von regelmäßigen, anlasslosen Statusberichten an den  
21 Minister zu verbessern. Auch ist zu begrüßen, dass dabei die  
22 Probleme und Risiken sowie die Kostenentwicklung im Vorder-  
23 grund zu stehen haben. Somit kann ein verantwortungsvoller  
24 Umgang mit Steuermitteln zukünftig gewährleistet werden.

25 Die Koalition begrüßt ausdrücklich die Ankündigung des Bun-  
26 desverteidigungsministers, das Parlament ohne besondere  
27 Nachfrage seitens des Bundestages, periodisch den Verteidi-  
28 gungs- und Haushaltsausschuss mit einem Bericht über die  
29 Sachstände der entsprechenden Rüstungsprojekte zu informie-  
30 ren.

1 Wir sind davon überzeugt, dass Bundesminister Dr. Thomas de  
2 Maizière MdB insgesamt die richtigen Schlüsse aus dem Euro  
3 Hawk-Programm gezogen hat und so die Chancen gut stehen,  
4 dass zukünftige Rüstungsprojekte einen besseren Verlauf  
5 nehmen.

### 6 **III. Vertragsgestaltung**

7 Die Beweisaufnahme hat zweifelsfrei ergeben, dass bereits  
8 lange vor Dienstantritt von Bundesverteidigungsminister Dr.  
9 Thomas de Maizière MdB das Projekt so ausgerichtet war, dass  
10 bei Ausbleiben einer Lösung für die Serien-Musterzulassung  
11 eine dauerhafte Einsatzfähigkeit des Euro Hawk nicht gegeben  
12 wäre. Dazu trägt vor allem die Art und Weise der Vertragsge-  
13 staltung einen erheblichen Anteil bei.

14 Nach dem sog. Phasendokument über eine „Abschließenden  
15 funktionalen Forderung“ (AF), das am 27. August 2004 vom  
16 damaligen Staatssekretär Dr. Peter Eickenboom gebilligt wur-  
17 de, erhielt das BWB durch Erlass des Bundesministeriums der  
18 Verteidigung vom 16. September 2004 den Auftrag, die Projek-  
19 tierungsphase einzuleiten. Die darin enthaltene Vorgabe, aus-  
20 schließlich die Teilhaber der in Gründung befindlichen  
21 EuroHawk GmbH, nämlich EADS und Northrop Grumman, zum  
22 Angebot aufzufordern, war richtig und konsequent. Es wäre  
23 kein anderes Unternehmen in der Lage gewesen, ohne erhebli-  
24 che technische, finanzielle und zeitliche Risiken die in der AF  
25 definierten Anforderungen an ein solches HALE-UAV-System  
26 zu verwirklichen (vgl. Zeuge Stein, Sten. Prot. 4. Sitzung vom  
27 23.07.2013 [vorläufig], S. 121).

28 Richtig und im Einklang mit dem CPM 2001 war es, zunächst  
29 nur einen „Full Scale Demonstrator“ (FSD) auf Basis des Global  
30 Hawk als Entwicklungsziel in Auftrag zu geben und es vom Er-

1 gebnis dieser Entwicklung abhängig zu machen, ob im An-  
2 schluss die - kleine – Serie von vier weiteren Plattformen Global  
3 Hawk bestellt würde. Anderenfalls hätte man sich zu früh auf  
4 einen Weg festgelegt, mit dem bewusst ein nicht risikofreies  
5 technologisches Neuland betreten wurde. Zwar nahm man auf  
6 Grund der vorangegangenen Analysen an, man werde das Ziel  
7 erreichen. Es gab jedoch keine Garantie, wie sich später bei  
8 dem Teilziel „Teilnahme am allgemeinen Luftverkehr“ zeigen  
9 sollte.

10 Richtig war es auch, ausdrücklich einen „Entwicklungsvertrag“  
11 zu schließen. Dieser birgt zwar für den Auftraggeber das Risiko,  
12 dass er je nach Entwicklungsstand und je nach Ergebnis der  
13 Zwischenschritte mancher Ergänzungen bedarf, was sich in der  
14 großen Zahl von Anlagen zum Vertrag und diversen Vertrags-  
15 änderungen zeigt. Dies ist jedoch bei einem Entwicklungsver-  
16 trag hinzunehmen, der einen großen Sprung in technologisches  
17 Neuland darstellt. Der Zeuge Stein hat nicht zu Unrecht darauf  
18 hingewiesen, dass nicht jede Entwicklung auch zur Beschaf-  
19 fung führt. Am Ende werde immer die Frage aufgeworfen, wie  
20 das Verhältnis von Kosten und Nutzen sei. Er hat dazu einige  
21 überzeugende Beispiele benannt, wie z.B. das Bodenüberwa-  
22 chungsradar (BÜR) (vgl. Zeuge Stein, Sten. Prot. 4. Sitzung  
23 vom 23.07.2013 [vorläufig], S. 127).

24 Richtig war es schließlich, nicht alle Teile des Vertrages der  
25 sog. Bemühensklausel zu unterwerfen. Unglücklich war es je-  
26 doch, und zwar mit Folgen bis in die Gegenwart, dass die Aus-  
27 nahmen von der Bemühensklausel nicht hinreichend klar defi-  
28 niert wurden. Anderenfalls hätte nicht nach der Entscheidung  
29 vom 13. Mai 2013 ein „renommiertes Anwaltsbüro“ (vgl. Zeuge  
30 Stein, Sten. Prot. 4. Sitzung vom 23.07.2013 [vorläufig], S. 121)  
31 mit der Klärung der Frage beauftragt werden müssen, ob die



1 Nachweise für die Musterzulassung von der Bemühensklausel  
2 erfasst oder ausgenommen sind.

3 Völlig unverständlich ist der Umstand, dass bei den vertragli-  
4 chen Regelungen betreffend die Musterzulassung keine der  
5 vertragschließenden Parteien sich darüber klar war, was die  
6 andere Seite jeweils darunter versteht und welche Unterlagen  
7 dafür beizubringen sein würden. Es gab keine begriffliche Klä-  
8 rung der Musterzulassung nach US-Definition einerseits und  
9 der für eine Zulassung erforderlichen Voraussetzungen in  
10 Deutschland andererseits. Zwar handelt es sich hier um quasi  
11 technisch-administrative Details, mit denen die Zulassungsprü-  
12 fer besser vertraut sind als die Juristen. Gleichwohl wäre es  
13 Sache des BWB gewesen, hier auf Klarheit zu dringen. Durch  
14 dieses Versäumnis wurde den Beteiligten erst Jahre nach Ver-  
15 tragsschluss klar, welchen zusätzlichen Aufwand die Erlangung  
16 einer Musterzulassung als Voraussetzung für den Dauerbetrieb  
17 eines Flugzeugmusters in sich barg. Damit waren die Voraus-  
18 setzungen dafür geschaffen, dass das Projekt zunehmend auf  
19 die schiefe Ebene geraten konnte und letztlich die Serienbe-  
20 schaffung gestoppt werden musste.

21 Der Zeuge Stein datiert die Erkenntnis der Fachebene auf deut-  
22 scher Seite über schwerwiegende Probleme bei der Musterzu-  
23 lassung der Serie in seiner Aussage auf Anfang 2010, als bei  
24 einer Besprechung in Manching auf Fachebene entschieden  
25 worden sei, es für den FSD bei einer „Vorläufigen Verkehrszu-  
26 lassung“ (VVZ) zu belassen und die Musterzulassung erst bei  
27 Erwerb der Serie und für diese zu betreiben. Die Fachebene  
28 konnte sich dabei auf die bereits oben skizzierte, 2004 in der  
29 Abschließenden funktionalen Forderung formulierte gedankli-  
30 che Trennung von Demonstrator und Serie in Fragen der Zu-  
31 lassung abstützen. Zwar wurde die Entscheidung damals im

1 Februar 2010 mit den verschiedenen „Konfigurationszuständen“  
2 von FSD und den späteren Serienmodellen begründet, es lag  
3 darin jedoch auch ein Wegducken vor einem sich abzeichnen-  
4 den Problem größerer Bedeutung. Es wurde nämlich erkenn-  
5 bar, dass Risiken aus der parallelen Weiterentwicklung der  
6 Trägerplattform Global Hawk durch die USA von Beginn an  
7 deutlich unterschätzt wurden.

8 Nach Aussage des Zeugen Stein trat für ihn erst mit dem Über-  
9 führungsflug des FSD von den USA nach Deutschland die Ge-  
10 samtproblematik im Bereich der Musterzulassung auf. Es sei  
11 klargeworden, dass die Musterzulassung doch erheblich auf-  
12 wendiger werden würde als angenommen (vgl. Zeuge Stein,  
13 Sten. Prot. 4. Sitzung vom 23.07.2013 [vorläufig], S. 127). Die  
14 US-amerikanische Seite sah ihrerseits die deutsche Zulas-  
15 sungsproblematik als nicht so schwerwiegend, insbesondere  
16 nach der vorläufigen Zulassung für den FSD. Man hoffte wohl  
17 auch hier, das Problem werde sich im Zeitablauf erledigen (vgl.  
18 Zeuge Pamiljans, Sten. Prot. 6 Sitzung vom 29.07.2013 [vorläu-  
19 fig], S. 60/61).

20 In diesem Zusammenhang erwies es sich auch als Versäumnis,  
21 den Umfang der Offenlegung technischer Details nicht genauer  
22 vertraglich zu bestimmen (sog. Black-Box-Problem). Auch die  
23 Frage, welche Informationen unter die FMS-Regeln und die  
24 ITAR-Beschränkungen fallen würden, war nicht hinreichend  
25 geklärt, weil man auf deutscher Seite offenbar davon ausging,  
26 als bevorzugter und vertrauenswürdiger Partner behandelt zu  
27 werden. Das Thema der technischen Offenlegung war denn  
28 auch für das BWB in dem Zeitpunkt [des Vertragsschlusses]  
29 „nicht relevant“ (vgl. Zeuge Stein, Sten. Prot. 4. Sitzung vom  
30 23.07.2013 [vorläufig], S. 126). Als problematisch erweist sich  
31 auch, dass der Ausgangsvertrag offenbar Unklarheiten hinsicht-

1 lich möglicher Schadensersatzansprüche enthält, die inzwi-  
2 schen durch die Anwaltskanzlei geprüft werden.

3 Insgesamt zeigt sich, dass trotz einer gewissen Erfahrung des  
4 BWB mit internationalen Verträgen und ausländischen Partnern  
5 bei Verträgen mit einem Volumen wie beim Entwicklungsvorha-  
6 ben Euro Hawk die Einschaltung des sicherlich teuren externen  
7 Sachverständigen einer international tätigen Kanzlei günstiger  
8 sein kann als die Prüfung von Schadensersatzansprüchen nach  
9 Beendigung des Projekts.

#### 10 **IV. Kenntnisstand des Bundesministers der Verteidigung** 11 **Dr. Thomas de Maizière MdB**

12 Nach Abschluss der Zeugenbefragung steht unzweifelhaft fest,  
13 dass der Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Mai-  
14 zière MdB in Bezug auf seinen Kenntnisstand über lösbare oder  
15 unlösbare Probleme beim Entwicklungsvorhaben Euro Hawk  
16 von Anfang an die Wahrheit gesagt und richtig gehandelt hat.  
17 Es existiert kein einziges Indiz welches das Gegenteil belegt.

#### 18 **1. Befassung des Ministers mit dem Entwicklungsvorha-** 19 **ben Euro Hawk**

20 Richtig ist, dass der Minister nicht vor dem 13. Mai 2013 sepa-  
21 rat und umfassend mit dem Entwicklungsvorhaben Euro Hawk  
22 befasst wurde. Vorher erreichte ihn weder zum Gesamtprojekt  
23 selbst noch zu etwaigen Zulassungsproblemen eine umfassen-  
24 de und eigenständige Informationsvorlage.

25 In Form von Gesprächsvorbereitungen und Hintergrundinforma-  
26 tionen erhielt er freilich mehrfach Hinweise auf andauernde Ar-  
27 beiten an Lösungen bestehender technischer und rechtlicher  
28 Herausforderungen. Diese mussten aber den Eindruck hinter-  
29 lassen, dass es sich um lösbare Fragestellungen handelt. Ver-

1 starkt wurde dieser Eindruck durch die fortlaufende Unterrich-  
2 tung, dass die zuständigen Stellen an Lösungen für bestehende  
3 Probleme arbeiten. Ein deutlicher Beleg hierfür ist die E-Mail  
4 des Referats AIN V 5 an die Abteilungsleitung AIN V vom  
5 11. März 2013, 14:22 Uhr<sup>2</sup>, aus der hervorgeht, dass die Fach-  
6 ebene unter Hinweis auf laufende Untersuchungen zu Problem-  
7 lösungen empfiehlt, konkrete Aussagen über die Beschaffung  
8 der Serie Euro Hawk nicht zu tätigen. So musste beim Minister  
9 auch noch zu diesem Zeitpunkt der Eindruck entstehen, dass  
10 sich das Vorhaben wie geplant realisieren lässt.

11 Fest steht, dass auch in der Rückschau keine vorseilende  
12 Holschuld des Ministers gegenüber den Fachabteilungen im  
13 Haus bestand. Politische Führung muss sich zum einen auf  
14 fachliche Expertise verlassen, zumal bei komplizierten Themen  
15 wie Zulassungsfragen komplexer Entwicklungsvorhaben. Zum  
16 anderen wurde mehrfach von Seiten der Fachabteilung darauf  
17 aufmerksam gemacht, dass Problemstellungen einer ordentli-  
18 chen Lösung zugeführt werden. Dies änderte sich erst mit der  
19 Entscheidungsvorlage vom 13. Mai 2013. Erst hier wurde klar,  
20 dass aufgrund der validierten Schätzung der Mehrkosten für die  
21 Musterzulassung der Serie und nach Ausschluss alternativer  
22 Zulassungswege die Probleme mit Blick auf den gegebenen  
23 Kostenrahmen nicht mehr lösbar sind. Diese Einschätzung  
24 wurde von allen beteiligten Stellen des Bundesministeriums der  
25 Verteidigung geteilt und mit gezeichnet. Diese Vorlage stellte  
26 insofern eine erste belastbare und sorgfältig vorbereitete Ent-  
27 scheidungsgrundlage dar, da im Vorfeld eine breite Beteiligung  
28 der Fachebene sowie eine Zeichnung der Staatssekretäre so-  
29 wie des Generalinspektors der Bundeswehr stattgefunden hat.

---

<sup>2</sup> MAT 80 BMVg zu BB 17-44, Vorlagen BM Ordner 1, S. 16

1 Der Minister hat folgerichtig die Entscheidung noch am selben  
2 Tag gebilligt.

3 Es hat sich gezeigt, dass der Minister genau dann im Wege  
4 einer sorgfältig vorbereiteten Vorlage befasst wurde, als die  
5 Risiken klar ausgearbeitet, gegeneinander abgewogen und mit  
6 Lösungsmöglichkeiten versehen wurden. Eine qualitativ gleich-  
7 wertige Unterrichtung lässt sich im Flugzeug oder bei einem  
8 Glas Rotwein, wie vom Zeugen Bundesminister a.D. Rudolf  
9 Scharping ins Gespräch gebracht, nicht auch nur annähernd  
10 herstellen. Die wesentlichen Vorzüge einer Vorlage sind, dass  
11 Fragestellungen aufgrund der Mitzeichnungsvorschriften von  
12 allen relevanten Akteuren aus allen möglichen Blickwinkeln  
13 betrachtet werden und fachlich abschließend und umfassend  
14 bewertet sind. Probleme werden nicht nur eindimensional be-  
15 nannt, sondern auch Lösungswege schlüssig aufgezeigt. In  
16 diesem Fall hat Bundesminister Dr. Thomas de Maizière MdB  
17 folgerichtig entschieden, die Staatssekretärsvorlage zu billigen,  
18 vom Einstieg in die Serienbeschaffung des Euro Hawk Abstand  
19 zu nehmen, da er die rechtlichen, technischen und finanziellen  
20 Risiken aufgrund der Entscheidungsvorlage vom 13. Mai 2013  
21 umfassend gegeneinander abwägen konnte.

22 Alle vorangegangenen Informationen zum Entwicklungsvorha-  
23 ben Euro Hawk, die den Bundesminister der Verteidigung vor  
24 dem 13. Mai 2013 etwa im Rahmen von Hintergrundinformatio-  
25 nen oder Gesprächsvorbereitungen erreichten, hatten stets nur  
26 die Qualität, wie sie bei allgemeinen Unterrichtungen von  
27 Sachständen üblicherweise zu erwarten ist und waren nicht  
28 mehr als allgemeine Zwischenstände.

29 Anhand des Terminkalenders des Bundesministers der Vertei-  
30 digung lassen sich die nachfolgenden Begebenheiten identifi-

1 zieren, zu denen er unter anderem mit dem Entwicklungsvor-  
2 haben Euro Hawk befasst wurde.

3 Erstmals schriftlich wurde der Minister in einer Vorbereitung zu  
4 einem Gespräch am 31. August 2011 mit dem damaligen CEO  
5 von EADS, Herrn Louis Gallois und dem damaligen CEO von  
6 Airbus, Herrn Thomas Enders, mit dem Entwicklungsvorhaben  
7 Euro Hawk befasst. Damals wurde ihm gegenüber formuliert,  
8 dass das Projekt Euro Hawk zur Zufriedenheit der Fachabtei-  
9 lung voranschreitet.<sup>3</sup> Eine weitergehende Information erfolgte  
10 nicht.

11 Das Entwicklungsvorhaben wurde neben anderen Punkten  
12 auch im Rahmen der Rüstungsklausur am 1. März 2012 kurz  
13 thematisiert. Übereinstimmende Zeugenaussagen haben bestä-  
14 tigt, dass bei dieser Gelegenheit auch das Thema Zulassung  
15 kurz gestreift wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde dem Minister  
16 gegenüber erstmals Problemen hinsichtlich der Zulassung er-  
17 wähnt. Sowohl der Leiter der Abteilung Rüstung Detlef  
18 Selhausen als auch der damalige designierte Inspekteur der  
19 Luftwaffe Generalleutnant Karl Müllner versicherten dem Minis-  
20 ter, dass an einer Lösung gearbeitet werde.<sup>4</sup> Eine tiefergehende  
21 Erörterung fand nicht statt.

22 Ob bei einem für den 26. Juni 2012 angesetzten Jour Fixe des  
23 Ministers mit den Fachsprecher der Koalitionsfraktionen Elke  
24 Hoff MdB (FDP) und Ernst-Reinhard Beck MdB (CDU/CSU) das  
25 Thema Euro Hawk zur Sprache kam, konnte im Rahmen der  
26 Zeugeneinvernahme nicht geklärt werden. Gleichwohl weist die  
27 dafür vorgelegte Hintergrundinformation und Sprechempfehlung  
28 ausdrücklich darauf hin, dass das Vorhaben weitgehend zufrie-

---

<sup>3</sup> Protokoll der 8. Sitzung, Seite 10

<sup>4</sup> Protokoll der 8. Sitzung, Seite 21

1 denstellend verlaufe.<sup>5</sup> Die gemachten Angaben zu Fragen der  
2 Zulassung erschöpfen sich in allgemeinen Hinweisen zur Kom-  
3 plexität des Themas. Auch dies ist ein weiterer Beleg dafür,  
4 dass dem Minister nicht der Eindruck entstehen konnte, die  
5 Fachebene stünde vor unüberwindbaren Hindernissen.

6 In einer ca. 60 Seiten umfassenden Vorlage für den Antrittsbe-  
7 such des Bundesministers der Verteidigung bei der Firma  
8 Cassidian in Manching am 10. Dezember 2012<sup>6</sup> ist auf Proble-  
9 me beim Euro-Hawk-Projekt hingewiesen worden. Wie in frühe-  
10 ren Vorlagen, wurden diese jedoch weiterhin als lösbar und in  
11 Bearbeitung dargestellt. Beim Firmenbesuch selbst war das  
12 Thema Euro Hawk ausweislich der Zeugeneinvernahme<sup>7</sup> nicht  
13 dezidiert Gesprächsgegenstand. Es ging lediglich um allgemei-  
14 ne Fragen der Zulassung von unbemannten Luftfahrzeugen,  
15 wie die Zeugen Gerwert und de Maizière übereinstimmend  
16 glaubhaft versicherten.

17 Anlässlich eines Gesprächs mit den Haushaltsberichterstat-  
18 tern der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan des Bundesministeri-  
19 ums der Verteidigung am 14. März 2013 erreichte den Minister  
20 eine von den Staatssekretären mitgezeichnete, umfangreiche  
21 Gesprächsvorbereitung der zuständigen Fachabteilung AIN I 4.  
22 Darin findet sich unter anderem auch ein Sachstand sowie eine  
23 Sprechempfehlung zum Entwicklungsvorhaben Euro Hawk.  
24 Ferner umfasste die Vorlage unter anderem Informationen bei-  
25 spielsweise zum Projekt EAGLE V/AMPV, zu einer Überbrü-  
26 ckungslösung und Entwicklung einer Nachfolge der HERON 1  
27 sowie zur Veteranenpolitik der Bundeswehr. Die Fachebene hat  
28 die Schwierigkeiten beim Entwicklungsvorhaben Euro Hawk der

---

<sup>5</sup> MAT 73 zu BB 17-48, Ordner 0, StS Beemelmans, S 3 ff

<sup>6</sup> MAT 59 BMVg zu BB 17-38, Ordner 1, S 1

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Protokoll der 6. Sitzung, S. 35 ff sowie im gleichen Tenor Proto-  
koll der 8. Sitzung, S. 12 f

1 politische Leitung gegenüber auch in diesem Fall als lösbar  
2 dargestellt, versehen mit dem Hinweis einer baldigen separaten  
3 Vorlage zur Entscheidung. Angesichts dieser Ankündigung be-  
4 stand für den Minister auch zu diesem Zeitpunkt keine Veran-  
5 lassung in laufende Prozesse, die ohnehin kurz vor dem Ab-  
6 schluss standen, einzugreifen. Dieser Eindruck wurde durch die  
7 bereits oben erwähnte Bitte der Fachabteilung, konkrete Aus-  
8 sagen zur Beschaffung der Euro-Hawk-Serie mit Blick auf die in  
9 Arbeit befindliche Entscheidungsvorlage nicht zu tätigen, noch  
10 verstärkt.

11 Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dem Bundesmi-  
12 nister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière MdB im Laufe  
13 seiner Amtszeit bis zum 13. Mai 2013 in allen thematisch ein-  
14 schlägigen Vorlagen die Herausforderungen beim Entwick-  
15 lungsvorhaben Euro Hawk stets als lösbar dargestellt wurden,  
16 verbunden mit dem stetigen Hinweis, die zuständigen Fachab-  
17 teilungen und befassten Stellen arbeiteten an Lösungen. Eine  
18 umfassende, validierte, eigenständige Vorlage zur Entschei-  
19 dung wurde für das zweite Quartal 2013 angekündigt. Der Mi-  
20 nister hatte daher folgerichtig keine Veranlassung an den ihm  
21 gegenüber gemachten Darstellungen zu zweifeln, geschweige  
22 denn eine eigenständige Neubewertung, losgelöst von der Ex-  
23 pertise seiner Fachabteilungen, vorzunehmen.

## 24 **2. Verantwortung der Staatssekretärebene im Bundes-** 25 **ministerium der Verteidigung**

26 Der für Rüstungsfragen zuständige Staatssekretär im Bundes-  
27 ministerium der Verteidigung Stéphane Beemelmans hat bei  
28 seiner Zeugeneinvernahme glaubhaft versichert, dass er Bun-  
29 desverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière MdB einzig  
30 am 13. Mai 2013 mit den unlösbaren Problemen im Zusam-



1 menhang mit dem Projekt Euro Hawk befasst hat.<sup>8</sup> Dies ge-  
2 schah, als feststand, dass das Projekt unter den politisch be-  
3 schlossenen Bedingungen nicht mehr realisierbar war. Dieses  
4 Vorgehen von Staatssekretär Stéphane Beemelmans steht im  
5 Einklang mit der Geschäftsordnung des Ministeriums, dem  
6 Dresdner Erlass und ist sachgerecht.

7 Nach dem Dresdner Erlass führen die Staatssekretäre die ih-  
8 nen zugewiesenen Geschäftsbereiche im Verteidigungsministe-  
9 rium eigenverantwortlich. Das Verhalten des Staatssekretärs  
10 Stéphane Beemelmans hat gezeigt, dass er die neue Verant-  
11 wortlichkeit, die durch die Neuausrichtung der Bundeswehr initi-  
12 ert wurde, verinnerlicht hat. Anstatt den Minister in regelmäßi-  
13 gen Abständen mit Wasserstandsmeldungen zu Problemen zu  
14 konfrontieren, wurde Minister de Maizière im Wege einer Vorla-  
15 ge befasst, als die Risiken klar ausgearbeitet, gegeneinander  
16 abgewogen und mit den Lösungsmöglichkeiten versehen wa-  
17 ren.

18 Die Staatssekretärebene war in der Amtszeit von Dr. Thomas  
19 de Maizière MdB als Bundesminister der Verteidigung, entspre-  
20 chend ihren Verantwortlichkeiten, im Verlauf des Entwicklungsvor-  
21 habens Euro Hawk mit diversen Vorlagen befasst.

22 Einen ersten Meilenstein stellt dabei die Vorlage vom  
23 10. Oktober 2011 zur Beschaffung der Langläuferbauteile und  
24 zur Produktion der vier Serienluftfahrzeuge ab Mitte 2013 dar.  
25 Darin wurde der Wunsch der Abteilung Rüstung als Fachabtei-  
26 lung artikuliert, einen entsprechenden Vertragsschluss durch  
27 die Staatssekretäre billigen zu lassen. Staatssekretär Rüdiger  
28 Wolf hat am 24. Oktober 2011 und Staatssekretär Stéphane  
29 Beemelmans am 26. Oktober 2011 die Vorlage zurückgewiesen  
30 und richtigerweise diesem Wunsch nicht entsprochen. Im Sinne

---

<sup>8</sup> Protokoll der 7. Sitzung, S. 7

1 der Risikominimierung wurde vielmehr entschieden, keine kos-  
2 tenpflichtigen Maßnahmen im Hinblick auf den Einstieg in die  
3 zweite Stufe des Euro-Hawk-Vorhabens einzuleiten, bevor Si-  
4 cherheit über den Abschluss der Entwicklungsphase besteht.  
5 Eine Befassung des Ministers war an dieser Stelle weder not-  
6 wendig noch angezeigt.

7 Eine umfassende Darstellung der technischen, zeitlichen und  
8 finanziellen Risiken zur Erlangung einer Musterzulassung bein-  
9 haltete erstmals die Vorlage an Staatssekretär Stéphane  
10 Beemelmans vom 8. Februar 2012. Auch für dieses Schriftstück  
11 gilt, dass darin explizit darauf hingewiesen wurde, dass die  
12 fachlich zuständigen Stellen an Lösungsvorschlägen in Form  
13 einer Leitungsvorlage arbeiten. In der Gesamtbetrachtung stell-  
14 te sich das Entwicklungsvorhaben Euro Hawk in dieser Vorlage  
15 nach wie vor als realisierbar dar. Zur Erstellung der angekün-  
16 digten Vorlage sollten auch die Führungsstäbe Streitkräfte,  
17 Luftwaffe sowie die Abteilung Haushalt eingebunden werden.  
18 Zudem wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Fachabteilun-  
19 gen zeigten sich zuversichtlich, gemeinsam einen alternativen  
20 Weg der Zulassung zu finden. Insofern war eine Information an  
21 den Minister vor diesem Hintergrund nicht angezeigt und ist  
22 folgerichtig nicht erfolgt.

23 Ein Gespräch mit dem CEO von Cassidian, Herrn Bernhard  
24 Gerwert, am 27. September 2012 nahm Staatssekretär Sté-  
25 phane Beemelmans richtigerweise zum Anlass, die Abteilung  
26 AIN mit der kurzfristigen Erstellung eines Sachstandberichts zur  
27 Zulassungsproblematik des Full Scale Demonstrators (FSD) zu  
28 beauftragen. Hintergrund hierfür war die Aussage von Herrn  
29 Gerwert, der FSD stünde technisch flugbereit in Manching, dür-  
30 fe jedoch mangels entsprechender Zulassungspapiere nicht  
31 fliegen. Am 1. Oktober 2012 teilte die Abteilung AIN mit, dass

1 eine vorläufige Verkehrszulassung für den FSD angestrebt und  
2 die alternativen Zulassungswege für die Serienluftfahrzeuge  
3 einer fortgesetzten Prüfung unterzogen werden. Über das Er-  
4 gebnis der Prüfung könne erst frühestens Ende 2012 Aussagen  
5 getroffen werden. Staatssekretär Stéphane Beemelmans ent-  
6 schied daraufhin, dass bis spätestens 2012 Klarheit über die  
7 Zulassungsfähigkeit der Serie herrschen müsse und ihm ein  
8 Vorschlag zum weiteren Verfahren zu unterbreiten sei. Mit die-  
9 ser Entscheidung bewegte sich Staatssekretär Stéphane  
10 Beemelmans vollständig im ihm durch den Dresdner Erlass zu-  
11 gebilligten Regelungsbereich. Eine Befassung des Ministers  
12 war aufgrund der Sachlage weder angezeigt noch notwendig.

13 Die von Staatssekretär Stéphane Beemelmans angeforderte  
14 Vorlage mit Vorschlägen zum weiteren Verfahren stellt dann  
15 auch einen wesentlichen Meilenstein dar. Mit Schriftsatz vom  
16 20. Dezember 2012 erreichen die politische Leitung des Minis-  
17 teriums in Person der Staatssekretäre erstmals validierte Infor-  
18 mationen darüber, dass die Musterzulassung für die Serie auf-  
19 grund des zu erwartenden finanziellen Mehraufwands von zu-  
20 sätzlich bis zu 600 Millionen Euro – und damit mithin einer Ver-  
21 doppelung der Gesamtkosten – als unrealistisch zu bewerten  
22 sei. Zudem wurde klar gestellt, dass alternative Zulassungs-  
23 möglichkeiten aus Sicht des Nutzers Luftwaffe nicht akzeptabel  
24 und der Einstieg in die Beschaffung der Euro-Hawk-Serie daher  
25 nicht weiter zu verfolgen sei. Dieser Lagebeurteilung schloss  
26 sich Staatssekretär Stéphane Beemelmans am 7. Januar 2013  
27 richtigerweise an, indem er die Vorlage abzeichnete und mit der  
28 Bitte um Erstellung einer umfassenden, die Alternativen be-  
29 leuchtenden Entscheidungsvorlage zurückverfügte. Diese Ent-  
30 scheidungsvorlage sollte bis zum 31. März 2013 erarbeitet wer-  
31 den.

1 Die Vorlage vom 20. Dezember 2012 offenbarte eine neue  
2 Qualität an Problemstellungen. Aufgrund der dort zum Aus-  
3 druck gebrachten mehrdimensionalen Risikokombination war  
4 eine Schwelle erreicht, die – auch nach den Bestimmungen des  
5 Dresdner Erlasses – eine Unterrichtung des Bundesministers  
6 der Verteidigung notwendig gemacht hätte. Für die Nichtbefas-  
7 sung des Ministers zu diesem Zeitpunkt hat Staatssekretär Sté-  
8 phane Beemelmans im Rahmen seiner Befragung die alleinige  
9 Verantwortung übernommen.<sup>9</sup>

10 Am 10. Mai 2013 billigte Staatssekretär Stéphane Beemelmans  
11 zwei Entscheidungsvorlagen, die vorher bereits von Staatssek-  
12 retär Rüdiger Wolf und dem Generalinspekteur der Bundes-  
13 wehr, General Volker Wieker, gezeichnet wurden. Staatssekre-  
14 tär Stéphane Beemelmans entschied unter der Maßgabe, die  
15 Beschaffung der Euro-Hawk-Serie nicht weiter zu verfolgen, die  
16 Weiternutzung des SIGINT-Moduls anzustreben und dafür den  
17 Erprobungsflugbetrieb bis zum 30. September 2013 fortzuset-  
18 zen. Die von Staatssekretär Stéphane Beemelmans daraufhin  
19 am 13. Mai 2013 veranlasste Befassung des Bundesministers  
20 der Verteidigung war richtig und steht im Einklang mit der Ge-  
21 schäftsordnung des Ministeriums sowie mit den Bestimmungen  
22 des Dresdner Erlasses. Zu diesem Zeitpunkt bedurfte es einer  
23 Grundsatzentscheidung über die Fortführung des Gesamtpro-  
24 jekts Euro Hawk und zum SIGINT-Modul. Mittlerweile war das  
25 Kostenrisiko so präzise beschrieben, dass die Fortsetzung des  
26 Projekts unter den ursprünglichen Bedingungen nicht mehr rea-  
27 listisch war. Zudem wurde in Zusammenarbeit aller betroffenen  
28 Abteilungen nach neuen Wegen der Schließung der Fähigkeits-  
29 lücke gesucht. Dies waren so entscheidende Veränderungen im  
30 Projekt, dass sie eine Befassung des Ministers nötig machten.

---

<sup>9</sup> Protokoll der 7. Sitzung, S. 93

1 Alle vorangegangenen Informationen an den Minister hatten  
2 immer nur die Qualität wie sie bei allgemeinen Unterrichtungen  
3 von Sachständen üblich ist: nicht mehr als allgemeine Zwi-  
4 schenstände.

5 **3. Angeblicher Informationsstand der politischen Lei-**  
6 **tung des Bundesministeriums der Verteidigung**

7 Im Laufe der Beweisaufnahme wurden zwei Beweisstücke vor-  
8 gelegt, die einen angeblichen, über den oben skizzierten Infor-  
9 mationsstand der politischen Leitung hinausgehenden, Kennt-  
10 nisstand dokumentieren sollten. In beiden Fällen hat sich je-  
11 doch eindeutig herausgestellt, dass diese Unterstellung nicht  
12 zutrifft.

13 **a) E-Mail des Abteilungsleiters Rüstung an das Büro von**  
14 **Staatssekretär Beemelmans vom 19. Januar 2012<sup>10</sup>**

15 Im Umgang mit der E-Mail ist Staatssekretär Stéphane  
16 Beemelmans kein fehlerhaftes Verhalten vorzuwerfen. Eine In-  
17 formation des Ministers über die Existenz oder den Inhalt der  
18 Nachricht war zu diesem Zeitpunkt weder angezeigt noch not-  
19 wendig.

20 In der E-Mail werden mehrere Entwicklungsprojekte angespro-  
21 chen. Bezogen auf das Entwicklungsvorhaben Euro Hawk heißt  
22 es dort unter anderem, dass sich eine dramatische Kostenex-  
23 plosion abzeichne. Der Verfasser führt jedoch gleichzeitig aus,  
24 dass diese Schätzung der vermeintlichen zusätzlichen Kosten  
25 zunächst noch durch ihn und weitere Experten validiert werden  
26 müsse. Es ist daher schlüssig und sinnvoll, dass Staatssekretär  
27 Stéphane Beemelmans zunächst auf das Ergebnis der einge-  
28 henden Überprüfung der Kostenschätzung gewartet hat.

---

<sup>10</sup> MAT 73 BMVg zu BB 17-48, Ordner 1 StS Beemelmans, S. 110

1 Das Prüfungsergebnis wurde in Form der bereits thematisierten  
2 Vorlage vom 8. Februar 2012 übersandt und stellt insofern die  
3 nachträgliche Erfüllung der in der E-Mail angekündigten Vorla-  
4 ge dar. Auch für das Schriftstück vom 8. Februar 2012 gilt, dass  
5 darin ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die fachlich  
6 zuständigen Stellen an Lösungsvorschlägen in Form einer Lei-  
7 tungsvorlage arbeiten.

8 **b) Paraphe auf der Informationsvorlage an den Abtei-**  
9 **lungsleiter Rüstung vom 3. Januar 2013<sup>11</sup>**

10 Die Zeugeneinvernahme des Abteilungsleiters Rüstung Detlef  
11 Selhausen hat zweifelsfrei verdeutlicht, dass der Bundesminis-  
12 ter der Verteidigung entgegen dem Wortlaut der Paraphe keine  
13 Entscheidungsvorlage beauftragt hat.

14 Mit der in Rede stehenden Formulierung „Der Minister erwartet  
15 bekanntermaßen zum 31. März 2013 (Eingang bei ihm) eine  
16 Entscheidungsvorlage mit klarer Aussage zur Zulassungsfähig-  
17 keit.“ wollte der Verfasser nach eigenen Angaben dem von  
18 Staatssekretär Stéphane Beemelmans eingeforderten Klä-  
19 rungsbedarf Nachdruck verleihen. Er hat eingeräumt, davon  
20 auszugehen, dass Staatssekretär Stéphane Beemelmans auf  
21 dem Dienstweg entscheiden werde, ob der Bundesminister mit  
22 der Vorlage zu befassen sei. Die nicht autorisierte Bezugnahme  
23 auf den Minister stellte für den Abteilungsleiter Rüstung einen  
24 Weg dar, seinem eigenen Anliegen Nachdruck zu verleihen.  
25 Dieses Vorgehen ist kritikwürdig, da es nicht statthaft ist, den  
26 Namen des Ministers für einen Auftrag zu verwenden, den die-  
27 ser nicht erteilt hat.

---

<sup>11</sup> MAT 78A BMVg zu BB 17-52 AIN V 5 Ordner 66, Seite 79

1 **V. Verantwortlichkeiten des Bundesministers der Vertei-**  
2 **gung**

3 Der von Teilen der Opposition erhobene Vorwurf, der Bundes-  
4 minister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière MdB habe  
5 vor dem Verteidigungsausschuss gelogen, ist absurd und ve-  
6 rantwortungslos. Der Minister hat, wie der Untersuchungsaus-  
7 schuss deutlich ergeben hat, von Anfang an die Wahrheit ge-  
8 sagt.

9 Am 5. Juni führte Bundesminister Dr. Thomas de Maizière MdB  
10 vor dem Ausschuss unter anderem aus:

11  
12 *„Von Zulassungsproblemen habe ich erstmals*  
13 *im Rahmen einer allgemeinen Besprechung zu*  
14 *vielen Rüstungsvorhaben am 1. März 2012 ge-*  
15 *hört. Sie wurden mir gegenüber in dieser Be-*  
16 *sprechung als lösbar dargestellt. [Es handelte*  
17 *sich um die sog. Rüstungsklausur]“<sup>12</sup>*

18 Daraus wurde die Behauptung des Ministers konstruiert, er ha-  
19 be zwischen dem Termin im März 2012 und Mai 2013 keinerlei  
20 Informationen über den Fortgang des Projekts Euro Hawk er-  
21 halten. Es gab kaum einen Politiker der Opposition, der nicht  
22 mit dem Vorwurf der Lüge hantiert hätte, auch außerhalb des  
23 von der Indemnität erfassten Bereichs des Bundestages und  
24 seiner Ausschüsse (vgl. statt aller Reuter vom 7. Juni 2013,  
25 11:24 und Reuter vom 8. Juni 2013, 13:44).

26 *„Nach dieser Aussage ist in der Öffentlichkeit*  
27 *der unzutreffende Eindruck entstanden, ich sei*  
28 *zwischen der Rüstungsklausur im März 2012*  
29 *und dem 13. Mai 2013 nie über Probleme beim*  
30 *Euro Hawk unterrichtet worden. Nachdem die-*  
31 *ser nicht zutreffende Eindruck entstaden war,*  
32 *habe ich im Verteidigungsausschuss bereits in*  
33 *der nächsten Sitzung (...) und in öffentlichen*  
34 *Einlassungen bereits selbst klargestellt, dass ich*

---

<sup>12</sup> Protokoll der 8. Sitzung, S. 21

1 *durchaus über Probelem unterrichtet wurde,*  
2 *diese aber stets als lösbar dargestellt wurden.<sup>13</sup>*

3 Der Minister hat eingeräumt, dass seine Formulierung mögli-  
4 cherweise missverständlich gewesen sei und hat bereits in der  
5 Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 10. Juni die Dinge  
6 klargestellt. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungs-  
7 ausschuss am 31. Juli 2013 hat er erneut betont, dass er natür-  
8 lich im Zusammenhang mit Terminen bei EADS, Cassidian, den  
9 Haushaltsberichterstatern u.s.w. (vgl. Teil B Kap. IV) von Prob-  
10 lemen mit der Zulassung Kenntnis gehabt habe, aber immer  
11 verbunden mit dem Hinweis, man arbeite an einer Lösung und  
12 werde eine Entscheidung vorbereiten (vgl. Sten. Prot.[vorl.], 8.  
13 Sitzung am 31. Juli 2013, S. 10). Dies bestätigend, hat Staats-  
14 sekretär Stéphane Beemelmans bei seiner Zeugeneinvernah-  
15 me glaubhaft versichert, dass er Bundesverteidigungsminister  
16 Dr. Thomas de Maizière MdB einzig am 13. Mai 2013 mit den  
17 unlösbaren Problemen im Zusammenhang mit dem Projekt Eu-  
18 ro Hawk befasst habe.

19 Dem widersprechen auch nicht die von Bundesminister de Mai-  
20 zière MdB im Rahmen eines Redaktionsgesprächs beim Donau-  
21 kurier geäußerten Einschätzungen zum Entwicklungsvorhaben  
22 Euro Hawk. Der Minister hat klar gestellt, dass seine Aussage  
23 auf Hintergrundinformationen beruhte, wie er sie am 1. März  
24 2012 im Rahmen einer allgemeinen Besprechung zu vielen  
25 Rüstungsvorhaben sowie auch später erhalten hatte.

26 Dem Bundesverteidigungsminister wurde im Laufe seiner Ver-  
27 nehmung vorgeworfen, er habe sich nicht hinreichend persön-  
28 lich um das Projekt gekümmert. Dies hat der Minister in seinen  
29 Antworten auf die Fragen der Abg. Arnold und Spatz hinrei-  
30 chend beantwortet. vgl. Sten. Prot.[vorl.], 8. Sitzung am

---

<sup>13</sup> Protokoll der 8. Sitzung, S. 10



1 31.07.2013, S. 59/60). Es ergibt sich auch in der Rückschau  
2 keine vorausseilende Holschuld des Ministers gegenüber den  
3 Fachabteilungen im Haus. Der Minister bearbeitet nicht die  
4 Musterzulassung. Wenn ein Problem ansteht und die Leitung  
5 unterrichtet wird, hat diese sich um den Fortgang zu kümmern.  
6 Dies hat sie ausweislich des BRH-Berichts getan, bis der Zeit-  
7 punkt für eine Entscheidung gereift war – und dann hat sie ent-  
8 schieden.

9 Der Minister hat selber erklärt, dass er sich zwar zu spät infor-  
10 miert sah, als Staatssekretär Stéphane Beemelmans die Ent-  
11 scheidung zur Kenntnis gab, von der Bestellung der Serie Ab-  
12 stand zu nehmen.

13 Dennoch hat der Minister richtig gehandelt. Nach dem sog.  
14 Dresdner Erlass vom 21. März 2012 (Anlage) führen die  
15 Staatssekretäre die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche im  
16 Bundesministerium der Verteidigung eigenverantwortlich. Dort  
17 heißes unter Ziff. I.1. unter anderem:

18

19 *„Dem Bundesminister der Verteidigung sind*  
20 *neben Entscheidungen, die ihm Gesetze und*  
21 *oder sonstige Vorschriften zuweisen, abschlie-*  
22 *ßende Entscheidungen über folgende Angele-*  
23 *genheiten seines Geschäftsbereichs vorbehal-*  
24 *ten:*

25 *-Fragen von grundsätzlicher oder politisch be-*  
26 *sonderer Bedeutung;*

27 *[...].*

28 In Ziff. I. 4. heißt es:

29

30 *„Die Staatssekretäre[...]. Sie entscheiden in*  
31 *Verwaltungs- und entsprechenden militärischen*  
32 *Angelegenheiten in der Regel abschlie-*  
33 *ßend.[...].“*

1

2 Aus heutiger Sicht handelte es sich um eine Angelegenheit von  
3 besonderer politischer Bedeutung. Andererseits gehört sie auch  
4 zu den Entscheidungen, wie sie unter I.4. genannt sind. Hier  
5 hätte man vielleicht von den Staatssekretären ein wenig mehr  
6 Gespür für die politische Brisanz dieser Angelegenheit erwarten  
7 können, wie dies auch in den Aussagen des Staatssekretärs  
8 Stéphane Beemelmans vor dem Untersuchungsausschuss zum  
9 Ausdruck kam.

10 Dennoch war der Minister in der Lage die abschließende Ent-  
11 scheidung, vom Einstieg in die Serienbeschaffung des Euro  
12 Hawks Abstand zu nehmen, am 13. Mai 2013 zu billigen. Er  
13 wurde mit einer Vorlage befasst, in der die Risiken sauber aus-  
14 gearbeitet, gegeneinander abgewogen und mit den Lösungs-  
15 möglichkeiten versehen wurden.

## 16 **VI. Lessons learnt**

17 Die Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass die wesent-  
18 lichen Fehler, aufgrund derer das Projekt zunehmend auf die  
19 schiefe Bahn geriet, bereits weit vor der Amtsübernahme durch  
20 Bundesminister Dr. Thomas de Maizière MdB gemacht wurden.  
21 Gleichwohl ist die Aufarbeitung des gescheiterten Entwick-  
22 lungsvorhabens bereits in vollem Gange. Die identifizierten  
23 Schwachstellen werden zum Teil bereits einer Lösung zuge-  
24 führt oder es wird an einer solchen gearbeitet.

### 25 **1. „Waffengleichheit bei Vertragsschluss“**

26 Das Bundesministerium der Verteidigung wäre gut beraten, bei  
27 künftigen Vertragsverhandlungen dieser Größenordnung be-  
28 reits vor Vertragsschluss „Waffengleichheit“ herzustellen und  
29 sich durch externen Sachverstand beraten zu lassen. Der Ver-

1 tragsschluss zum Entwicklungsprojekt Euro Hawk hat gezeigt,  
2 dass trotz einer gewissen Erfahrung des BWB mit internationa-  
3 len Verträgen und ausländischen Partnern bei Verträgen mit  
4 einem Volumen wie dem über den FSD, die Beziehung des  
5 externen Sachverständigen einer international tätigen Kanzlei  
6 günstiger gewesen wäre als die ex post-Prüfung von Scha-  
7 denersatzansprüchen nach Beendigung des Projekts.

## 8 **2. Gemeinsames Verständnis entwickeln**

9 Zudem sollten bei multinationalen Projekten Fragen des Infor-  
10 mationsaustausches vertraglich besser abgesichert und bereits  
11 bei Vertragsschluss eindeutig geregelt werden. Dazu gehört  
12 auch, dass alle an der Entwicklung und Erprobung beteiligten  
13 Parteien ein gemeinsames Verständnis über alle relevanten  
14 Themen und Begriffe entwickeln, damit die Industrie auch  
15 Kenntnis von den tatsächlichen Ansprüchen der Bundeswehr  
16 und des Bundesministeriums der Verteidigung hat.

## 17 **3. CPM [nov] ist ein wichtiger Markstein, bedarf aber der** 18 **weiteren Optimierung**

19 Die Koalition teilt die Auffassung von Bundesminister Dr. Tho-  
20 mas de Maizière MdB, dass mit dem CPM nov. Fehlentwicklun-  
21 gen wie beim Euro Hawk bereits in einer frühen Phase hätte  
22 begegnet werden können.

23 Das durch die Neuausrichtung der Bundeswehr reformierte und  
24 für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess maßgebliche Ver-  
25 fahren des „Customer Product Management [novelliert]“ (CPM  
26 nov.) stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber den frü-  
27 heren Versionen des CPM dar. Durch ihn werden die Voraus-  
28 setzungen geschaffen, die für die Einsatzfähigkeit der Bundes-  
29 wehr erforderliche Ausrüstung zeit- und kostengerecht bereit-

1 zustellen und im Rahmen des integrierten Planungsprozesses  
2 die Bereiche Haushalt und Controlling zusammenzuführen. Da-  
3 durch werden Schnittstellen reduziert und die Verantwortlichkei-  
4 ten klar definiert. Die Risikoanalyse erhält einen höheren Stel-  
5 lenwert. Zu jedem Zeitpunkt des Planungsprozesses sind alter-  
6 native Lösungen umfassend zu betrachten. Das Controlling  
7 wird durch Zielvereinbarungen auf allen Ebenen wesentlich  
8 verbessert. In den Integrierten Projektteams wird die gesamte  
9 in der Bundeswehr vorhandene Expertise unter einer Führung  
10 gebündelt. Zudem erhält der Generalinspekteur der Bundes-  
11 wehr die Möglichkeit zwischen mehreren Alternativen mit abge-  
12 stuftem Realisierungsrisiko und abgestuften Fähigkeiten wählen  
13 zu können.

14 Dieser Ansatz muss weiter optimiert und auf die Integration  
15 möglicher Frühwarn-Mechanismen untersucht werden. So kann  
16 die politische Leitung des Ministeriums früher und enger in die  
17 Entscheidungsabläufe eingebunden werden, als dies bisher der  
18 Fall gewesen war. Entwicklungsvorhaben ist das Risiko des  
19 Scheiterns immanent, z.B. weil die technologischen Forderun-  
20 gen zu ambitioniert sind. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen  
21 mit dem Euro Hawk ist für die Zukunft zusätzlich die Etablierung  
22 eines Risikomanagements angezeigt, das z.B. auch Fragen der  
23 Zulassung von Beginn an mit einschließt. Sollte es zu weiteren  
24 Beschaffungsentscheidungen für Drohnen kommen, müssen  
25 die Zulassungsvoraussetzungen von Beginn der Entwicklung  
26 an definiert und nach Möglichkeit vor Vertragsschluss geklärt  
27 sein. Nur so kann eine mögliche Überdehnung des Finanzrah-  
28 mens wirkungsvoll verhindert werden.

29 Wir begrüßen, dass Bundesminister Dr. Thomas de Maizière  
30 MdB eine Task Force eingesetzt hat, um die im Zusammen-

1 hang mit dem Euro Hawk festgestellten Mängel in der Fachauf-  
2 sicht endgültig und dauerhaft beseitigt.

3 Zudem unterstützen wir die bereits angekündigte Etablierung  
4 regelmäßiger und anlassloser Unterrichtungen des Ministers zu  
5 Rüstungsprojekten. Eine weitere Schwäche des CPM 2001 war  
6 die Information des Ministers und die Information des Parla-  
7 ments. Die Untersuchung des Euro Hawk Entwicklungsprojekts  
8 hat ergeben, dass der Minister gemäß den geltenden Regeln  
9 zwar vorschriftsmäßig informiert wurde, dies jedoch vor dem  
10 Hintergrund der Bedeutung dieses Projekts für die Bundeswehr  
11 faktisch zu spät erfolgte. Darum begrüßt die Koalition ausdrück-  
12 lich die Anordnung des Ministers, das Informationsmanagement  
13 bei größeren Rüstungsvorhaben in Form von regelmäßigen,  
14 anlasslosen Statusberichten an den Minister zu verbessern.  
15 Auch ist zu begrüßen, dass dabei die Probleme und Risiken  
16 sowie die Kostenentwicklung im Vordergrund zu stehen haben.  
17 Somit ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuermitteln  
18 zukünftig besser gewährleistet.

#### 19 **4. Projekt-Controlling verbessern**

20 Das Entwicklungsvorhaben Euro Hawk hat gezeigt, dass auch  
21 der Bereich des Projekt-Controllings weiter verbessert werden  
22 muss. Hier könnte die Empfehlung des Bundesrechnungshofes  
23 aufgegriffen und geprüft werden. Der Rechnungshof hat dem  
24 Bundesministerium der Verteidigung empfohlen, für Großpro-  
25 jekte Organisationseinheiten zu schaffen, die in der Lage sind,  
26 Projektrisiken unabhängig von der Einschätzung der am Projekt  
27 beteiligten Stellen zu bewerten. Projektrisiken könnten zudem  
28 auch durch eine externe fachliche Stelle geprüft werden.

1 **5. Aufstellung des BAAINBw („Protagonisten an einem**  
2 **Tisch“)**

3 Mit der vorgezogenen Errichtung des neuen Bundesamtes für  
4 Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr  
5 (BAAINBw) im Herbst 2012 wurde bereits ein wichtiger Meilen-  
6 stein erreicht, um die maßgeblichen Protagonisten an einen  
7 Tisch zu holen. Dadurch wurden die Beschaffung und die Mate-  
8 rialverantwortung im Rahmen der Nutzung in einem zentralen  
9 Amt zusammengeführt. Damit ist die Verantwortung für Produk-  
10 te und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus ei-  
11 nes Systems hin in einem einzigen - zivil und militärisch durch-  
12 mischten - Organisationsbereich erstmals zusammengefasst.  
13 Die Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten, Meldewege  
14 sowie die Personalstruktur sollten jedoch, gerade vor dem Hin-  
15 tergrund der gemachten Erfahrungen mit dem Entwicklungs-  
16 vorhaben Euro Hawk, abermals geprüft und auf ihre Leistungs-  
17 fähigkeit hin untersucht werden.

18 **6. „Man muss auch mal Nein sagen kön-**  
19 **nen“/Ausstiegskriterien definieren**

20 Bundesminister Dr. Thomas de Maizière MdB hat mit seiner  
21 Entscheidung deutlich gemacht, dass nicht jede Kostensteige-  
22 rung bei Entwicklungs- oder Beschaffungsvorhaben ohne weite-  
23 res nachfinanziert werden dürfe. Kostensteigerungen sollten  
24 nur im vertretbaren Rahmen erfolgen. Die selbstverständliche  
25 Nachfinanzierung sollte der Vergangenheit angehören.

26 Für den Fall eines exorbitanten Preisanstiegs müssen vorab  
27 Ausstiegskriterien definiert sein. Dies ist auch der Herstellersei-  
28 te zu kommunizieren; nur so kann es zukünftig zu realistische-  
29 ren Kosten- und Leistungsangeboten kommen.

1 **7. EU-weite Regelungen zwingend erforderlich**

2 Wir sind davon überzeugt, dass sich die unbemannte Art des  
3 Fliegens in wenigen Jahren auch in der zivilen Fliegerei endgül-  
4 tig etabliert haben wird. Die Teilnahme unbemannter Flugobjek-  
5 te am allgemeinen Luftverkehr muss daher dringend auf Ebene  
6 der Europäischen Union geregelt werden.

7 Wir begrüßen, dass Bundesminister Dr. Thomas de Maizière  
8 MdB die Frage der Zulassungsharmonisierung bereits auf die  
9 Agenda der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) ge-  
10 bracht hat. Die EDA wird sich noch in diesem Jahr damit be-  
11 beschäftigen.

12 Was die Zulassung von militärischen Luftfahrzeugen betrifft,  
13 begrüßt die Regierungskoalition ausdrücklich die durch Bun-  
14 desminister Dr. Thomas de Maizière MdB angeordnete Aufstel-  
15 lung einer zentralen militärischen Luftfahrbehörde. Derart hoch  
16 komplexe Fragestellungen, wie die Zulassung zum Luftverkehr  
17 müssen an einer Stelle gebündelt und dort zentral geregelt  
18 werden.

19 **8. Verbesserte Information des Deutschen Bundestages**

20 Die Koalition begrüßt ausdrücklich die Ankündigung des Bun-  
21 desverteidigungsministers, das Parlament ohne besondere  
22 Nachfrage seitens des Bundestages, periodisch mit einem Be-  
23 richt an den Verteidigungs- und den Haushaltsausschuss über  
24 die Sachstände der entsprechenden Rüstungsprojekte zu in-  
25 formieren.

26 Der Minister kommt damit einer von den Koalitionsfraktion noch  
27 vor der Sommerpause beschlossenen Forderung nach Vorlage  
28 periodischer, anlassloser Berichte zum Status der wichtigsten  
29 Rüstungsprojekten an den Haushalts- sowie den Verteidigung-  
30 sausschuss des Deutschen Bundestages nach.

1 Wir sind davon überzeugt, dass der Bundesminister der Vertei-  
2 digung Dr. Thomas de Maizière MdB insgesamt die richtigen  
3 Schlüsse aus dem Euro Hawk-Programm gezogen hat und so  
4 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass zukünftige  
5 Entwicklungsprojekte – bei allen Unwägbarkeiten – einen bes-  
6 seren Verlauf nehmen.

## 7 **VII. Zusammenfassung**

8 Bundesminister Dr. Thomas de Maizière MdB hat von Anfang  
9 an die Wahrheit gesagt. Es existiert auch nach der Befragung  
10 des Verteidigungsministers vor dem Untersuchungsausschuss  
11 kein einziges Indiz, welches das Gegenteil belegt. Alle ein-  
12 schlägigen Zeugen haben die Äußerungen des Ministers un-  
13 termauert, dass er bis Mai 2013 nicht mit unlösbaren Proble-  
14 men bei der Zulassung des Euro Hawks befasst wurde. Im Ge-  
15 genteil: Die Fachebene hat die Schwierigkeiten der politischen  
16 Leitung gegenüber stets als lösbar dargestellt.

17 Die wahren Gründe für die Probleme, davor verschließen die  
18 Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen gerne fort dau-  
19 ernd die Augen, liegen weit vor der Amtszeit von Bundesminis-  
20 ter Dr. Thomas de Maizière MdB. Das Entwicklungsprojekt Euro  
21 Hawk wurde unter rot-grüner Regierungsverantwortung mit  
22 großer Aufbruchsstimmung gestartet. Allerdings war es von  
23 Beginn an viel komplexer und risikobehafteter, als dies die Initi-  
24 atoren kommuniziert haben. Insbesondere gilt dies für die mit  
25 einem anspruchsvollen Entwicklungsprojekt verbundenen Kos-  
26 tenrisiken.

27 Sämtliche Probleme waren ausweislich vieler Belege bereits zu  
28 Beginn des Projekts bekannt, wurden aber von den rot-grünen  
29 Verantwortungsträgern sträflich unterschätzt. Dies bezieht sich  
30 insbesondere auf die Musterzulassung. Die Musterzulassung



1 des Euro Hawk ist grundsätzlich Voraussetzung für den Einsatz  
2 des UAV. Ohne Musterzulassung kein Euro Hawk und ohne  
3 Euro Hawk kein Quantensprung bei den Fähigkeiten in der  
4 SIGINT Aufklärung. Diese auf der Hand liegende zentrale Be-  
5 deutung der Musterzulassung wurde offenkundig konsequent  
6 ausgeblendet, deshalb die Probleme zur Erlangung der Muster-  
7 zulassung viel zu spät erkannt und das Projekt mithin zwangs-  
8 läufig zu der bekannten Entwicklung geführt. Statt genauer hin-  
9 zusehen, wollte man den großen Wurf bewerkstelligen und hat  
10 Herausforderungen, wie den Austausch von technologischem  
11 Know-how mit der US-Seite, Flugsicherheitsfragen oder Fragen  
12 der Zulassungsvoraussetzungen konsequent vor sich her-  
13 geschoben. Hier wurden die Voraussetzungen dafür geschaf-  
14 fen, dass das Projekt zunehmend auf die schiefe Ebene geriet  
15 und letztlich die Serienbeschaffung nicht vorgenommen werden  
16 konnte.

17 Dies ist umso folgenschwerer, da alle einschlägigen Zeugen  
18 dargelegt haben, dass die Bundesrepublik auf die Fähigkeit zur  
19 signalerfassenden luftgestützten weiträumigen Überwachung  
20 und Aufklärung (SLWÜA) dringend angewiesen ist. Das daraus  
21 resultierende Fähigkeitsspektrum ist eine wesentliche Voraus-  
22 setzung, damit die Bundeswehr dem vom Deutschen Bundes-  
23 tag formulierten Auftrag nachkommen kann. Strategische Nach-  
24 richtengewinnung durch Fernmelde- und elektronische Aufklä-  
25 rung ist eine Schlüsselfähigkeit für eine moderne Armee im  
26 Einsatz und für die Aufgaben der zivilen Krisenprävention und  
27 Krisenreaktion unverzichtbar.

28 Zudem kann das System einen wichtigen Beitrag zum Schutz  
29 unserer Soldatinnen, Soldaten und des Zivilpersonals im Ein-  
30 satz leisten.

1 Im Zuge der Zeugenbefragung wurde deutlich, dass mit dem  
2 Einstieg in die Entwicklung eines unbemannten, fliegenden  
3 Systems technologisches, rechtliches und luftfahrtregulatori-  
4 sches Neuland betreten wurde. Dieses Zusammenspiel führte  
5 dazu, das Projekt Euro Hawk zu einem hoch komplexen Vorha-  
6 ben zu machen, zumal auf dem Markt keine adäquate, bereits  
7 existierende Lösung zur Verfügung stand.

8 Diese Komplexität hat sich bereits zu Beginn des Projekts ab-  
9 gezeichnet. Die letztendliche Entscheidung der Fachebene  
10 2010, die Frage der Musterzulassung des Systems Euro Hawk  
11 zu verschieben und sich zunächst auf eine Prototypenprüfung  
12 für den FSD zu konzentrieren, folgt der 2004 mit der AF bereits  
13 entschiedenen Logik, zwischen Demonstrator und Serie in Fra-  
14 gen der Zulassung zu unterscheiden. Darüber hinaus wurde im  
15 Untersuchungsausschuss deutlich, dass das Thema Musterzu-  
16 lassung der Serie sehr unzureichend behandelt worden ist, man  
17 sich einseitig auf die Aussage der Industrie verlassen hat und  
18 die entsprechenden Risiken grob unterschätzt worden sind. Es  
19 zeichnete sich also bereits beim Anlaufen des Projekts ab, dass  
20 man am Ende der Projektierungsphase gegebenenfalls zwar  
21 ein einzelnes technisch funktionierendes System hat, aber eine  
22 Zulassung der Serie dauerhaft nicht vorliegt oder nur mit erheb-  
23 lichen Mehrkosten erreicht werden kann.

24 Als weiterer schwerwiegender Fehler wurde erkennbar, dass -  
25 trotz gegenteiliger Hinweise - die Risiken aus der parallelen  
26 Weiterentwicklung der Trägerplattform Global Hawk durch die  
27 USA von Beginn an deutlich unterschätzt wurden. Hier liegt  
28 nach derzeitigem Kenntnisstand der Hauptgrund für die erheb-  
29 lich gestiegenen Kosten des Projekts. Für die deutsche Zulas-  
30 sung notwendige Unterlagen, Nachweise und Dokumente konn-  
31 ten von den US-amerikanischen Partnern entweder nicht vorge-

1 legt werden oder durften aufgrund von US-Bestimmungen nicht  
2 übermittelt werden. Sie müssten daher unter hohem finanziel-  
3 lem und zeitlichem Aufwand nachträglich erbracht werden.

4 Durch die Entscheidung von Bundesverteidigungsminister Dr.  
5 Thomas de Maizière MdB, nicht in die Serienbeschaffung beim  
6 Projekt Euro Hawk einzusteigen, ist kein finanzieller Schaden  
7 entstanden, sondern größerer Schaden verhindert worden.  
8 Schaden wäre eingetreten, wenn mit der Entscheidung auch  
9 ein sofortiger Stopp der ISIS-Erprobung verbunden gewesen  
10 wäre. Die Tests mit dem Aufklärungssystem ISIS werden nun  
11 voraussichtlich bis zum 30. September 2013 abgeschlossen.

12 Außerdem bleibt festzuhalten, dass bei Amtsantritt von Bun-  
13 desminister Dr. Thomas de Maizière MdB bereits über 85 % der  
14 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entweder bereits aus-  
15 gegeben oder vertraglich gebunden waren. Zum Zeitpunkt der  
16 Erstinformation der aktuellen politischen Leitung im Jahr 2012  
17 war dieses Niveau bereits auf 93 % gestiegen.

18 Die Beweisaufnahme hat zweifelsfrei ergeben, dass bereits  
19 lange vor Dienstantritt von Bundesverteidigungsminister Dr.  
20 Thomas de Maizière MdB das Projekt so ausgerichtet war, dass  
21 bei Ausbleiben einer Lösung für die Serien-Musterzulassung  
22 eine dauerhafte Einsatzfähigkeit des Euro Hawk nicht gegeben  
23 ist. Dazu trägt vor allem die Art und Weise der Vertragsgestal-  
24 tung einen erheblichen Anteil bei.

25 Von umfassender negativer Tragweite ist dabei der Umstand,  
26 dass bei den vertraglichen Regelungen betreffend die Muster-  
27 zulassung keine der vertragschließenden Parteien sich darüber  
28 klar war, was die jeweils andere Seite darunter versteht und  
29 welche Unterlagen dafür beizubringen sein würden. In diesem  
30 Zusammenhang erwies es sich auch als Versäumnis, den Um-  
31 fang der Offenlegung technischer Details nicht genauer vertrag-

1 lich zu bestimmen (sog. Black-Box-Problem). Auch die Frage,  
2 welche Informationen unter die FMS-Regeln und die ITAR-  
3 Beschränkungen fallen würden, war nicht hinreichend geklärt,  
4 weil man auf deutscher Seite offenbar davon ausging, als be-  
5 vorzugter und vertrauenswürdiger Partner behandelt zu wer-  
6 den.

7 Bundesminister Dr. Thomas de Maizière MdB hat bereits eine  
8 Reihe wichtiger Maßnahmen im Bereich der Rüstung und Be-  
9 schaffung in Gang gesetzt. So soll das für den Beschaffungs-  
10 prozess maßgebliche Verfahren des „Customer Product Mana-  
11 gement [novelliert]“ (CPM nov.) weiter optimiert und auf die In-  
12 tegration möglicher Frühwarn-Mechanismen untersucht wer-  
13 den. Auch muss das Projekt-Controlling verbessert werden. Mit  
14 der vorgezogenen Errichtung des Bundesamtes für Ausrüstung,  
15 Infrastruktur und Nutzung der Bundeswehr im Herbst 2012  
16 wurde bereits ein wichtiger Markstein gesetzt. Zudem hat der  
17 Minister bereits zugesagt, der von den Koalitionsfraktion noch  
18 vor der Sommerpause beschlossenen Forderung nach Vorlage  
19 periodischer anlassloser Berichte zum Status der wichtigsten  
20 Rüstungsprojekten an den Haushalts- sowie den Verteidigung-  
21 sausschuss des Deutschen Bundestages nachzukommen.